

Posener Zeitung.

Achtziger Jahrgang.

Annoncen-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitstraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei T. Strelitz,
in Breslau b. Emil Kastan.

Mr. 63. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Annoncen-Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Moell.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendenk“.

Freitag, 26. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die schmalste Rechte oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

187.

Die Ultramontanen im Abgeordnetenhaus.

Trotz der knappen Zeit, welche der gegenwärtigen Sessjon des Landtags zugemessen ist, fahren die Mitglieder der Zentrumsfaktion fort, durch allerhand Beschwerden die Volksvertretung und die Regierung zu chikanieren. Gestern haben sie fast die ganze Sitzung mit diesem losspieligen Zeitvertreib ausgefüllt. Der lästige Zweck ihrer Manöver ist nur der, im Volke Missstimmung zu erzeugen oder zu vermehren. Die Opposition braucht immer Missvergnügen im Lande und zur Zeit kann sie die Unzufriedenheit noch besonders gut gebrauchen, da noch eine Menge Stichwahlen ausstehen, und es den Ultramontanen darauf kommt, die Wähler der Art zu beeinflussen, daß sie einem der übrigen oder wenigstens nicht solchen Kandidaten ihre Stimme geben, welche den regierungsfeindlichen Parteien sich anschließen würden. Alle ihre Neden sind deshalb zum Fenster hinausgesprochen, damit das Volk sie höre.

Durch die Interpellation des Abgeordneten Windthorst-Meppen wegen des Notstands der überschwemmten Landestheile an der Weichsel suchen sich die Ultramontanen als Wohlthäter des Volkes, durch den Antrag Reichensperger als Vertheidiger der Unterrichtsfreiheit hinzustellen. Beides ist ihnen schlecht gelungen. Die Regierung hat bereits vorher ihre Aufmerksamkeit den von der Überschwemmung Heimgesuchten zugewendet und eine weitergehende Fürsorge in Aussicht genommen als die Führer der klerikalen Fraktion forderten; und was die Ultramontanen als Unterrichtsfreiheit priesen, das wird der überwiegenden Mehrheit des Volkes gewiß ebenso wenig zugesagen, wie der Majorität des Abgeordnetenhauses.

Der Antrag Reichensperger war ein Sturmrennen gegen den Erlass des Kultusministers vom 18. Februar 1876, worin der Grundatz zum Ausdruck gelangt, daß auch der Religionsunterricht in den Schulen auf Anordnung des Staates ertheilt werden muß. Der Kultusminister vertheidigte seinen Erlass in scharfer und überzeugender Rede. „Der Abgeordnete Reichensperger bestreitet den Satz, daß der Religionsunterricht auf Anordnung des Staates ertheilt wird, er will dafür fehlen: auf Anordnung der Kirche,“ sagte Minister Hall, und das Zentrum rief bestätigend: „Sehr richtig!“ „Da sind wir nun eben verschiedener Meinung,“ war die klühe Antwort.

Es ist ja ganz unleugbar, daß die katholischen Eltern ein Recht haben zu verlangen, daß ihre Kinder einen Religionsunterricht erhalten, welcher den Lehren der katholischen Kirche entspricht. Dieses Recht läßt sich vollständig wahren, auch wenn der Staat die Religionslehrer prüft und anstellt; jeder Unbesangene muß gestehen, daß der Erlass des Kultusministers mit großer Rücksicht und viel Geschick diese heile Frage ordnet. Nunächst kann der Bischof zu den Prüfungen des Lehramtskandidaten einen Kommissar schicken, welcher darauf zu achten hat, ob der zukünftige Lehrer die katholische Lehre im orthodoxen Sinne auffasst. Ferner sollen die Geistlichen befugt sein, dem Religionsunterricht in der Schule beizuhören und den Lehrer zu kontrolliren. Sie können über den Lehrer, wenn er von der orthodoxen Lehre abweicht, Beschwerde führen, können ihn ermahnen und gegen ihn alle die Maßregeln anwenden, welche die Kirche besitzt. Diese Zugeständnisse sind gewiß sehr weit gehend. Diese Ansicht kam auch im Abgeordnetenhaus zum Ausdruck, welches in seiner Mehrheit den Antrag Reichensperger gegenüber den Ultramontanen, Polen und Altkonservativen ablehnte.

Dass sich die Vertheidiger der Unterrichtsfreiheit d. h. der unbeschrankten Kirchengewalt damit zufrieden geben werden, ist nicht zu erwarten. Um ihren Agitationen den Boden zu entziehen, giebt es nur ein Mittel, nämlich, den konfessionellen Religionsunterricht von den obligatorischen Lehrgegenständen auszuschließen, also die Schule konfessionslos zu machen. Der Redner der Fortschrittspartei, Abgeordneter Windthorst-Bielefeld, deutete dies auch an, indem er sagte: „Nach den bestehenden Gesetzen gehört der Religionsunterricht als Gegenstand in den obligatorischen Schulunterricht; das Ziel, welches wir erstreben, geht weiter, daß nämlich der rein dogmatische Unterricht den Priestern verbleiben möge, während die Moral und die Kirchengeschichte Gegenstand des allgemeinen Unterrichts werden soll.“

Diese Forderung entspricht vollständig unserem Standpunkte, welchen wir mehrfach, zuletzt in unserem Feuilleton „Die konfessionslose und die religionslose Schule“ (Nr. 48 d. Bl.) dargelegt haben.

Über Handelsgerichte.

r. Im Handwerkerverein zu Posen hielt am 22. d. M. Kreisgerichts-Czwalina über die Handelsgerichte einen Vortrag, dessen Inhalt etwa folgender war:

Noch in den letzten Monaten des vergangenen Jahres schwieten düstere Zweifel, ob die so lange ersehnte Justiz-Reorganisation, oder, um es deutlicher auszudrücken, die Rechtseinheit für Deutschland zur Wahrheit werden, oder ob all' die Fülle redlicher deutscher Arbeit, welche aufgewendet worden, um alle Stämme des Sammenvaterlandes durch ein neues Einheitsband zu umschließen, lediglich bestimmt bleiben sollte, darzuthun, daß Deutschlands Vertreter Großes zwar zu planen, aber nicht zu verwirklichen vermochten.

Da in letzter Stunde fast sandte uns der scheidende Reichstag als Abschiedsgruß die Nachricht, daß Einheitswert sei gelungen, wir sollten fortan nicht nur gleicher Sprache und gleicher Wehrverfassung, wir sollten auch gleichen Rechten in Deutschland uns erfreuen. Nicht leicht war die Herstellung des Werkes geworden, ein tiefer Riß ging durch die Parteien des Landes; den Kernpunkt der Differenzen bildete die Frage, ob der Kompromiß des gegebenen Preises werth gewesen. Eine sachgemäße Entscheidung der Frage wird einer späteren Zeit vorbehalten bleiben müssen, welche, unbedingt von politischem Ablagionismus, der sich gegenwärtig der Sache bemächtigt hat, das für

und wider lediglich aus Gründen der Sache selbst entnehmen und vielleicht dereinst noch den Männern, die opferfreudig für das Zusammenkommen gewirkt, den Dank des Vaterlandes votiren wird.

Für uns ist heute die Thatache der neuen Rechtsordnung insofern von Wichtigkeit, als wir durch sie außer anderen Fortschritten auch das Institut der Handelsgerichte erreicht haben. Dieses Thema bot glücklicherweise von vorherhin keine eminent politische Seite, so daß die Debatten lediglich sachliche blieben und im Großen und Ganzen zwischen den Gegnern der Handelsgerichte einverstehen, welche zum großen Theil die Defensive des bestehenden Zustandes übernahmen, und andererseits der Handelswelt, welche durch ihre Vertreter sich der Offensive zu Gunsten neu zu schaffender Handelsgerichte bemächtigte, ausgelöscht wurden. Man wird sich erinnern, daß die wenigen Nachrichten, welche damals aus dem Schoße der Kommission über die Sachlage in die Öffentlichkeit drangen, nicht sehr versprechend für Einführung des neuen Institutes lauteten, ja daß man eine Zeit lang fast jede Hoffnung auf Einführung der Handelsgerichte aufgeben mußte. Sie werden nun doch errichtet werden, und zwar in dem gesammten Deutschland, und um das neue Institut in seinem Wesen zu erkennen, wird es nothwendig sein, zunächst seine historische Entwicklung kurz zu skizzieren. Die Wiege der Handelsgerichte ist Frankreich, woselbst sich die ersten Spuren schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts vorfinden, bis dann diese Gerichte, 1790 förmlich organisiert, den Namen tribunaux de commerce erhielten und in dieser Organisation dann auch in dem 1808 in Kraft getretenen code de commerce Aufnahme fanden. Solche nur mit Kaufleuten besetzten Gerichte bestehen da, wo es der Kaufmannschaft mit Rücksicht auf bedeutende Konzentration erforderlich ist, an den übrigen Orten ist die desfallsige Gerichtsbarkeit den ordentlichen Gerichten, welche indest ebenfalls auf Grund des Handelsgesetzes, des code de commerce, zu entscheiden haben, zugewiesen. Die Kaufmännischen Richter der Handelsgerichte werden von den angehenden Kaufleuten des Bezirks auf zwei Jahre gewählt und von dem Staatsoberhaupt bestätigt. Der Instanzzugang geht an die ordentlichen Gerichte. Diese Handelsgerichte finden sich nur auch in gleicher Form in den Reichslanden und der Rheinprovinz vor.

Im Uebrigen haben Handelsgerichte, wenngleich zum Theil in beschädigter Form, in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft auch anderwärts Eingang gefunden. Die ältesten derartigen Gerichte, finden sich in Hamburg, Bremen, Lübeck, im Königreich Sachsen, Bayern, Württemberg, ferner in Baden, Braunschweig und Coburg. Die in Preußen bisher bestehenden 5 Handelsgerichte in Königsberg, Danzig, Memel, Elbing und Stettin haben mit den vorgedachten Handelsgerichten fast nur den Namen gemein; die Besitznisse der Kaufmännischen Richter sind dagegen erheblich eingeschränkt. Dieselben haben nämlich nur berathende, nicht entscheidende Stimmen. Die Besitznisse der neu zu errichtenden Handelskammern sind höher als diejenigen der bereits in Preußen vorhandenen Handelsgerichte bemessen; sie bleiben indessen weit hinter den ursprünglichen Wünschen des Handelsstandes zurück; doch es galt ja nur, den berechtigten Bedürfnissen des Handelsstandes Rechnung zu tragen, nicht aber soweit zu geben, daß dadurch etwa berechtigte Wünsche der Nicht-Kaufleute geschädigt würden.

In dieser Beziehung wurde von den prinzipiellen Gegnern der Handelsgerichte wiederholt betont, man könne doch in einer Zeit, in welcher man gegen alle Privilegien ankämpfe, nicht neuerdings privilegierte Gerichte schaffen. Mit diesem Einwurfe ist wohl einerseits mancher Missbrauch getrieben, er ist gewissermaßen zum Schlagwort geworden, andererseits läßt sich nicht verkennen, daß, wenn den Handelsgerichten alle Sachen hätten zugewiesen werden sollen, welche im Sinne des Handelsgesetzes Handelsachen sind, in der That auch eine Art privilegierten Gerichtsstandes an Stelle des ordentlichen geschaffen werden würde. Nach dem Handelsgesetzbuch ist nämlich jede Sache als Handelsache zu betrachten, welche einzig Handelsache ist; jeder Privatmann also, welcher mit einem Kaufmann in einem derartigen Rechtsstreit gerät, muß sich gefallen lassen, daß dieser Rechtsstreit nach dem vom bürgerlichen Rechte zum Theil sehr abweichenden Handelsrecht beurtheilt wird. Man kann dies auch nicht damit rechtfertigen, daß der Nicht-Kaufmann dies beim Eingehen des Geschäfts wisse; denn der Nicht-Kaufmann geht die bei Weitem meisten solcher Geschäfte nicht aus Spekulation, nicht in Verfolg seines Berufes, sondern deshalb ein, weil er bei Beschaffung der notwendigen Lebensbedürfnisse den Kaufmann als alleinigen Vermittler zwischen Produktion und Konsum gar nicht umgehen kann. Es ist deshalb ausreichend, daß er sich desfalls den materiellen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs unterwerfen muß; es wäre zuviel verlangt, daß er in solchen Rechtsstreite auch das Handelsgericht statt des ihm besser vertrauten ordentlichen anerkennen sollte. So hat denn nach dieser Richtung wohl das neue Gesetz die richtige Mitte getroffen, indem es in § 101 außer Wechseln und ganz speziell Kaufmännischen Verhältnissen den Handelsgerichten nur solche Prozeßsachen zuweist, in denen ein Anspruch gegen einen Kaufmann aus Geschäften verfolgt wird, welche auf Seiten beider Kontrahenten Handelsgeschäfte im Sinne des Handelsgesetzbuches sind und wenn überdies Kläger das Handelsgericht ausdrücklich anruft. Bringt Kläger eine vor das Handelsgericht gehörige Klage an das Zivilgericht, so muß derselbe auf Antrag des Verklagten vor das Handelsgericht verwiesen werden. Es ist demnach durch das gegenwärtig wachsende Interesse der Parteien dafür gesorgt, daß eine vor das Handelsgericht gehörige Sache demselben nicht entlogen, daß aber auch Jemand nicht widerwillig gezwungen werde, sich dem Handelsgericht in nicht zugehörigen Fällen zu unterwerfen, zumal ja auch das Zivilgericht in dahin gehörigen Fällen das Handelsgesetzbuch zur Anwendung bringen hat.

Die zweite Beschränkung des Gesetzes gegenüber den weiter gehenden Wünschen des Kaufmannsstandes besteht darin, daß nicht geforderte Handelsgerichte, sondern nur Handelskammern eingerichtet werden sollen. Dieser Unterschied besteht nicht etwa bloß in einem Spiele mit Namen, er ist ein sehr erheblicher. Die Handelsgerichte nämlich bestehen nur aus Kaufleuten wie z. B. hente noch am Rhein und dieser Zustand wird vielfach als der vollkommenste georeisen, jedoch wohl mit Unrecht. Der Kaufmanns- und der Juristenstand verlangen eine lange, ja endlose Lehrzeit für tüchtige Ausbildung. Der gelegte Jurist wird es sich nicht annehmen dürfen, ein kaufmännisches Geschäft zu leiten, und ebenso wenig ist der tüchtige Kaufmann im Stande, ohne jegliche juristische Beihilfe Recht zu sprechen, denn zu solchen wechselseitigen Tätigkeiten gehört nicht nur gesunde und klare Ausschaffung der rechtlichen Beziehungsweise der Verkehrsverhältnisse, es gehört dazu auch eine gewisse Technik, welche sich ohne jahrelanges Studium nicht aneignen läßt. Man wird allerdings fragen: wie können nun aber trotzdem die Handelsgerichte am Rhein so gut bestehen? Wie haben sie schon, ohne daß erhebliche Klagen darüber in die Öffentlichkeit gedrungen wären, Jahrzehnte überdauern können? Nun, der Grund liegt darin, daß die Handelsgerichte dort zwar materiell er-

fennen, aber die Abschaffung des Erkenntnisses, also die Technik, ihnen überall von einem rechtsverständigen Gerichtsschreiber besorgt wird. Genauer Kenntnis der Lebensverhältnisse wird meist ausreichen. Recht und Unrecht zwischen Parteien abzuwagen; ein anderes aber ist es, diesen Spruch rechtlich und im Namen des Rechtes zu begründen und solche Normen werden immer bleiben, man wird selbig speziell erlernen müssen. Man denkt nur an die Prüfung der Aktiv- und Passiv-Legitimation, der Verjährung, der Prozeßfristen u. s. w., und man wird zugestehen müssen, daß alle diese Fragen ohne Beirat eines Juristen kaum eingehend, mindestens niemals ohne erheblichen Zeitverlust blos von Kaufleuten würden erörtert werden können.

Die Handelskammer soll danach aus einem Mitgliede des Handelsgerichtes als Vorsitzenden und aus zwei Kaufleuten als Handelsleitern bestehen, so daß die letzteren unter Anerkennung des Wertes ihrer rein praktischen Auffassung die Mehrheit bilden. Durch diese gleichliche Mischung des juristischen mit dem kaufmännischen Elements kann die Rechtsprechung nur gewinnen, der Kaufmann wird juristische Anschauungen lernen, der Jurist wird in die praktischen Anschauungen des Verkehrs sich einleben, eine wechselseitige Kollegialität wird sich ausbilden, welche für das Ganze wie für die gesammten Mitglieder der Handelskammer nur segensreich wirken kann. Wesentlich erscheint es weiter, daß das vorstehende Mitglied des Handelsgerichts aus dem Landgericht nicht etwa austreten, sondern von selbigem gewissermaßen nur für den Vorst. bei dem Handelsgerichte detaktiert wird, so daß er in der sonstigen Rechtsprechung ebenfalls beschäftigt bleibt und nicht leicht sich nur in ein Spezialfach vertieft.

Eine weitere Debatte wurde darüber gepflogen, ob die vor die Handelskammern gehörigen Sachen ihnen ohne Unterschied des Streitgegenstandes zugewiesen werden sollten. Die Entscheidung ist dahin erfolgt, daß die sogenannten Bagatellachen, d. h. nach Einführung des Gesetzes alle Streitachen unter 300 M., den Handelskammern nicht unterbreitet werden. Sicherlich ist es wahr, daß auch die Erörterung in Bagatellachen völlig gleich wichtig mit der in größeren Sachen ist; allein es mußte hier die Erwägung maßgebend sein, daß man Kaufleute, die ihr Amt als Ehrenamt verwalten, nicht zu sehr und nicht mit geringfügigeren Objekten belasten darf. Die Selbstverwaltung legt große Pflichten auf, die dürfen aber nicht derartig gewichtet werden, daß sie schließlich zum Überdruss am Ehrenamt führen und die nothwendige Zeit für Erfüllung des eigentlich erfassten in Übermaß rauben. Nach amtlichen Feststellungen gegenwärtig die Bagatellachen weit über 50 p.C. sämtlicher Rechtsstreitigkeiten und diese Proportion wird sich voraussichtlich noch erheblich höher stellen, wenn die Bagatell-Objekte statt bis 150 bis 300 M. werden bemessen werden. Ueberdies entscheidet ja auch der Amtsrichter in solchen Sachen nach dem Handelsgesetzbuch, so daß das eingreifende materielle Recht das gleiche bleibt.

Eine andere wichtige Bestimmung betrifft die örtliche Ausdehnung der Zuständigkeit der Handelskammern. In gleicher Weise wie bei den Zivilgerichten, d. h. lediglich nach der Verdichtung von gewissen Bezirken, ließ sich diese Frage nicht bestimmen, denn es gibt vereierte kleine, aber gewerbstätige Bezirke, in denen die Handelskammer, wenn ihre Einrichtung nur auf die Seelenzahl der Gerichts-Eingesessenen sich beziehen sollte, überbürdet sein würde, andere weit größere Städte aber zieht es wiederum, in welchen sich ein ausreichendes Geschäftsmaterial nicht vorfinden dürfte. Aber auch das Personal der kaufmännischen Richter ist an einzelnen Orten mehr als ausreichend vorhanden, während es an anderen ganz oder doch in erforderlicher Anzahl fehlt. Das Gesetz hat hier wohl das Richtige getroffen, wenn es anordnet, daß Handelskammern, soweit die Landes-Zivil-Verwaltung ein Bedürfnis dafür annimmt, bei den Landgerichten für Bezirke oder für örtlich abgegrenzte Theile derselben gebildet werden, ohne daß die Handelskammern unbedingt am Orte des Landgerichts zu tagen brauchen. Das Bedürfnis läßt sich aber vorher kaum annähernd genau bemessen, so daß es dem Gesetzgeber angemessen erscheinen mußte, die Justizverwaltung in dieser Beziehung nicht an vorher bestimmte Orte zu binden. Daß die Verwaltung von ihrer diskretionären Macht den richtigen Gebrauch machen wird, kann nicht bezweifelt werden. Das Bedürfnis wird durch entsprechende Anträge nachzuweisen sein, und es wird ihm dann, da es für die Entscheidung der Verwaltung allein maßgebend sein soll, auch sicher Rechnung getragen werden. — Der von kaufmännischer Seite, jedoch nur sehr vereinzelt, laut gewordene Wunsch, die Handelsgerichte auch für die höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die erste Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun, und für diese Arbeit, die formwährend mit dem praktischen Leben verhandeln muß, und aus ihm deshalb auch die Errungungen schöpfen soll, bieten die kaufmännischen Beiräte auf Grund ihrer praktischen Erfahrung einen unschätzbaren Beirat. Anders in den höheren Instanzen einzurichten, hat keine Erfüllung gefunden. Die zweite Instanz hat eben mehr mit der Sichtung des Rohmaterials zu thun,

Berlin, den 24. Januar.

— Die „Provinzial Korrespondenz“ schreibt: Unser Kaiser, obwohl tief betrübt durch den Hingang der hochseligen Prinzessin Karl, hat sich mit der stets bewährten Seelenstärke auch in dieser schmerzlich bewegten Zeit in jeder Beziehung den Pflichten seines erhabenen Berufs, sowie den besonderen Aufgaben, welche der Sterbefall mit sich brachte, gewidmet. Außer den regelmäßigen und mehrfachen außerordentlichen Vorträgen empfing der Kaiser am Sonnabend (21.) das Präsidium des Abgeordnetenhauses, am Montag (22.) das Präsidium des Herrenhauses, welche den Ausdruck der Theilnahme der beiden Häuser darbrachten, ferner den Großfürsten Vladimir von Russland und die zahlreichen, zur Theilnahme an der Trauerfeier hier erschienenen deutschen Fürsten.

— Gestern (23. d.) Abend 10 Uhr fand die Ueberführung der sterblichen Hülle der Prinzessin Carl von Preußen von der Kapelle des königlichen Schlosses nach Charlottenburg statt. Prinz Friedrich Carl begleitete den Sarg, dem außerdem der gesamte Hofstaat der Entschlafenen folgte. Den Zug eröffnete eine Eskorte der Gardes du Corps, während berittene Mannschaften des ersten Garde-Feld-Artillerie Regiments denselben schlossen. Um 11 Uhr traf der Sarg im königlichen Schlosse zu Charlottenburg ein, wo der Kronprinz und der Prinz Albrecht, sowie der Landgraf von Hessen sich zum Empfang desselben eingefunden hatten. In Gegenwart aller Leidtragenden wurde der Sarg vor dem Altar in der Kapelle aufgestellt, worauf die höchsten Herrschaften und die übrigen Leidtragenden nach Berlin zurückkehrten.

— Sr. Maj. Schiff „Kronprinz“ ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 23. d. Nachmittags in Plymouth eingetroffen. An Bord Alles wohl.

— Der Rechtsanwalt Queenstod verwahrt sich in mehreren berliner Blättern gegen die, wie er sagt, über ihn verbreitete Behauptung, er hätte Artikel für die Eisenbahn-Zeitung oder Reichs-Glocke geschrieben und erklärt:

Ich habe niemals auch nur eine Silbe für die genannten Blätter verfasst und zu deren Redaktion oder Mitarbeiter weder direkt noch indirekt in einer anderen Beziehung gestanden, als daß der mir bis dahin gänzlich unbekannte Herr Gebhren mich erfuhrte, in der Anklageface wegen der rumänischen Eisenbahn seine Vertheidigung zu übernehmen, was ich jedoch bekanntlich nicht tat. Außerdem ist von Herrn Gebhren ungefähr zu derselben Zeit, als er jenes Erwähnen an mich stellte, einmal in meinem Bureau angefragt, ob eine gewisse Ausdrucksweise beleidigend sei oder nicht. Die Vertheidigung des Herrn Talchau, einer der nominalen Redakteure der Reichsglocke, habe ich ausdrücklich nur in einem Falle, — wegen des der bekannten Broschüre, des Herrn von Diest, abgedruckten Artikels — und zwar deshalb übernommen, weil mir mitgetheilt wurde, daß mein Client, Herr Graf Harry v. Arnim, auch wieder in diese Angelegenheit hineingezogen und verdächtigt werden sollte.

— Nach längerer Pause wird die Reichsregierung, der „N. Z.“ zufolge, den Reichstag in seiner nächsten Session auch wieder mit den Angelegenheiten der St. Gotthardbahn beschäftigen. Es soll eine Denkschrift ganz in derselben Weise vorgelegt werden, wie dies bereits in früheren Jahren geschehen ist, welche über den Stand der Arbeiten, über die Schwierigkeiten, welche denselben bisher entgegengetreten sind, und über die weitere Vertheilung Deutschlands an den Kosten, Mittheilungen bez. Vorschläge machen wird. Unrichtig sei es, daß diese Angelegenheit in letzter Zeit zu besonderen Verhandlungen zwischen der deutschen und der schweizerischen Regierung geführt hätte, wie dies in einigen Blättern behauptet worden ist.

— Dem „Ham. Cour.“ schreibt man von hier: „Ueber dem Antrage des hannoverschen Provinziallandtages auf Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg schwelt ein eigener Unstern. Zuerst hat die partikularistische Partei und deren Presse das Ihrige gethan, um dem Antrage Schwierigkeiten zu bereiten. Denn kaum war der Antrag einmuthig vom Provinziallandtag angenommen, als von den Wortführern der Partitalisten in Rede und Schrift der seit längerer Zeit nicht mehr gehörte Anspruch auf Herstellung des Königreichs Hannover in seiner früheren Selbstständigkeit wieder erhoben und ausdrücklich als Parteidoktrin hingestellt wurde. Dass ein solches Gebaren der Anhänger des Königs Georg nicht geeignet war, dem Antrage an maßgebender Stelle Sympathien zu erwecken, liegt auf der Hand; die Aeußerungen der offiziellen Presse liefern darüber auch keinen Zweifel. Durch die jetzt im Herrenhause eingebrachte Interpellation des Grafen v. d. Schulen-

Burg-Beezendorf und Genossen wird die Stimmung für den Antrag auch nicht günstiger werden. Federmann weiß, daß die Interpellanten, zu denen unter Anderen auch der Graf zur Lippe, Graf von Brühl und Freiherr von Senfft-Pilsach gehören, die erbittertesten Gegner des Fürsten Bismarck sind; man kann also auch nicht zweifelhaft darüber sein, daß es diesen Herren weniger darauf ankommt, den Antrag des hannoverschen Provinziallandtages zu unterstützen, als vielmehr gegen den Fürsten Bismarck zu demonstrieren. Voraussichtlich wird diese Demonstration eine Zurückweisung erfahren, welche gleichzeitig auch für den Antrag, dem wir im Interesse des Friedens in der Provinz ein besseres Schicksal gewünscht hätten präjudiziert werden wird. Wie wir vernehmen wird das Vorgehen der Interpellanten nicht allein den nationalgesinnten hannoverschen Abgeordneten, sondern auch von dem Herrn Windthorst (Meppen) und seinen Freunden genehmigt. In der That hätte der politische Takt die ultra-konservativen Herren abhalten sollen, ohne zuvorige Verständigung mit den hannoverschen Abgeordneten in solcher Weise vorzugehen; sie hätten es überhaupt den letzteren, welche in erster Reihe bei der Angelegenheit interessirt waren, überlassen sollen, wann und in welcher Form sie den Gegenstand im Landtage zur Sprache bringen wollten.“

— Zur Klärstellung eines neu aufstauenden Wahlmannsvertrags veröffentlicht die „Nat. Ztg.“ folgende ihr zugehende Zuschrift:

Eine in verschiedenen Zeitungen aufgenommene Korrespondenz aus Berlin bringt die Nachricht: „Der Reichstagspräsident von Forckenbeck habe seinen Freunden gegenüber erklärt, er werde in seinem Hause eine Wahl in Berlin annehmen, da er als Reichstagspräsident nur einen Kreis vertreten könne, „er ihm so unbedingt sicher sei wie der Wahlkreis Wolmirstadt Neuhausleben, dessen Vertreter er seit zwanzig (?) Jahren ununterbrochen sei.“ Diese Nachricht ist falsch, Herr von Forckenbeck hat eine solche Erklärung nicht abgegeben und dies zu veröffentlichen mich ermächtigt.“

Berlin, 24. Januar 1877.

Lipke.

Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.

Zugleich macht die „N. Z.“ auf ein für die Stichwahl im 3. berliner Wahlkreis von den Sozialdemokraten beabsichtigtes Manöver aufmerksam. Man will am Eingang der Wahllokale Leute mit Stimmzetteln aufstellen, die den Namen „v. Forckenbeck“ tragen in der Berechnung, daß von den Wählern, die am 10. Januar für Herrn von Forckenbeck gestimmt haben, etliche in Unkenntnis der veränderten Lage sich verleiten lassen könnten, auch am 26. Januar für denselben zu stimmen. Jeder Zettel, der einen anderen Namen als „Herr“ oder „Rat“ trägt, ist aber bei der Stichwahl im dritten Wahlkreis ungültig.

— Der Magistrat hat die bei den allgemeinen Reichstagswahlen in Berlin von mehreren Wahlvorstehern bewirkte Entfernung von Personen, welche sich zum Kontrolliren der Wahl im Wahllokal aufgehalten haben, nicht für zulässig erklärt, da der § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 ausdrücklich bestimmt, daß die Wahlhandlung, sowie die Ermittelung des Wahlergebnisses öffentlich sind. Auf Verfügung des Magistrats ist diese Entscheidung für die bevorstehenden Stichwahlen den sämtlichen Wahlvorstehern zugefertigt worden.

— Das hiesige Kloster der Ursulinerinnen mit seinen Erziehungsanstalten wird am 1. April d. J. aufgelöst. Das königl. Polizeipräsidium hat deshalb, wie die „Germ.“ mittheilt, sowohl den Vormündern der in der Waisenanstalt untergebrachten Minoren, als auch den Vätern, deren Töchter bei den Ursulinerinnen erzogen und unterrichtet werden, Schreiben zugehen lassen, in welchen Auskunft über die getroffene Vorsorge zur anderweitigen Unterbringung der Kinder verlangt und den Vormündern eventuell mit „unbequemen Maßregeln“ gedroht wird. Eines dieser Schriftstücke lautet:

Berlin, 19. Januar 1877. Wie Ew. Wohlgeborene bereits unter dem 14. Mai 1876 mitgetheilt worden, wird das hier selbst in der Lindenstraße Nr. 48 belegene Kloster der Ursulinerinnen nebst den dazu gehörigen Unterrichts- und Erziehungsanstalten zum 1. April d. J. aufgelöst werden, und find Sie damals schon erzucht, auf die anderweitige Unterbringung Ihres in der Anstalt befindlichen Mündels zeitig Bedacht zu nehmen. Inzwischen sind nun zwar Verhandlungen zum Zwecke der Übernahme der klösterlichen Waisenanstalt für katholische Mädchen durch den St. Hedwig-Frauenverein eingeleitet, ob dieselben aber überhaupt, oder doch so zeitig zum erwünschten Abschluß gelangen, daß dadurch die Überführung der Jünglinge in eine andere Anstalt nicht notwendig wird, bleibt immerhin

zweifelhaft. Es müssen daher ungesäumt die nötigen Vorkehrungen für die event. anderweite Unterbringung Ihres Mündels zum 1. April cr. getroffen werden, um Verlegenheiten vorzubeugen, deren Beseitigung für alle Fälle die Anwendung unbedeutender Maßregeln unvermeidlich machen würde, und wollen Ew. Wohlgeborene über das hierzu Veranlaßte bis spätestens den 15. Februar cr. hierher gesetzte Mittheilung machen. Sollten Ew. Wohlgeborene jene Vorkehrungen demnächst nicht zeitig getroffen haben, so würde sich das Polizeipräsidium genötigt sehen, auf Grund der vorhandenen Bestimmungen wegen anderweiter Unterbringung Ihres Mündels sich mit den städtischen Behörden in Verbindung zu setzen und würde die anderweite Unterbringung alsdann ohne Ihr Zutun erfolgen müssen.

Königliches Polizeipräsidium, 1. Abtheilung.

v. Forckenbeck.

Die „Germ.“ bestreitet dem Polizeipräsidium die Befugnis zum Erlaß derartiger Schreiben und findet, es läge hinreichende Verlassung vor, „von der alten und bewährten Praxis, bei polizeilichen Erlaßten die zu Grunde liegenden Gesetze es paragraphe einzuholen und bestimmt anzugeben, gerade in diesem Falle nicht abzuweichen.“

— Der „Reichsanzeiger“ bringt abermals einen Artikel über den Stand der Kinderpest und der zur Abwehr ergriffenen Maßnahmen, der wie folgt lautet:

In den letzten Tagen sind wiederum mehrfach Ausbrüche der Kinderpest amtlich festgestellt worden. Am Abend des 18. d. Mts. erfolgte die Konstirution auf dem Schlachtwiehöfe zu Berlin, am 20. in dem bambergischen Dorfe Langenbohm und in Klein-Mochbern bei Breslau, am 21. in einem zum hamburgischen Schlachtwiehöfe gehörigen Stalle und in dem hamburgischen Dorfe Klein-Vorstel, am 22. von Neuem in Altona in zwei Ställen, so wie auf der zum hamburgischen Staatsgebiet gehörigen Elbinsel „große Bedel“ und in Schmiedefeld bei Breslau.

Hat sich hier nach auch die Zahl der infizierten Punkte schnell vermehrt, so haben doch die Ermittlungen über die Art und Weise der Einschleppung und der Verbreitung der Seuche, so weit diefele ein positives Ergebnis gebracht, ausnahmslos auf eine und dieselbe Quelle — die bereits früher erwähnte Einschmuggelung infizierten Mindviertels — hingeführt. Es ist damit die Hoffnung begründet, daß es gelingen werde, durch energische Verfolgung aller von dieser Quelle ausgehenden Spuren und durch strenge Durchführung der in dem Reichsgebot vom 7. April 1869 und dessen Vollzugsbestimmungen vorgeschriebenen Tilgungs- und Sicherheitsmaßregeln, welche bereits wiederholte Probe bestanden haben, in nicht langer Zeit und ohne allzugroße Opfer der Kalamität Herr zu werden. Zu diesen Maßregeln gehören an erster Stelle einerseits die vollständige, je nach Umständen durch Heranziehung militärischer Kräfte zu sichernde Haltung der infizierten Punkte des Inlandes bis zu dem Zeitpunkte, wo an denselben die Seuche getötet und jede Gefahr einer weiteren Ansteckung bestellt ist, andererseits strenge Absperrung derjenigen Grenzen gegen das Ausland, über welche neue Einschleppungen zu befürchten sind, nicht nur die Orte, an welchen die Kinderpest innerhalb des Reichsgebietes konstatiert worden ist, durch Absperrung isolirt worden, bis die Spuren der Seuche dafelbst getilgt sein werden, sondern es hat auch eine Verschärfung der Grenzperre und eine Ausdehnung der bestehenden Einfuhrverbote stattgefunden. Namentlich ist für die besonders bedrohten, an Rusland angrenzenden Theile Schlesiens zur Sicherung der Grenzperre die Heranziehung von Truppen erfolgt. Zu den abgesehenen hieron für die vorzugsweise bedrohten, sowie für die der Inselkönigreiche verdächtigen Distrikte des Inlandes ergangene Anordnungen gehören namentlich fortlaufende Kontrolle der gesamten Viehstände und des Handels mit Vieh, so wie das Verbot der Abbaltung von Viehmärkten. Auch ist aus Anlaß des Aufstrebens der Kinderpest in Altona in der Perion des königlich preußischen Regierungs-Präsidenten v. Voetticher ein Reichskommissar für die preußischen Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover, so wie für Gebiete von Oldenburg, Hamburg und Lübeck bestellt worden, welche für Herstellung und Erhaltung der Einheit in den von den betreffenden Landesbehörden zu ergreifenden Maßregeln sorgt.

— Wie die „N. Z.“ meldet, steht es jetzt fest, daß in den nächst bevorstehenden Etat der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung beantragt werden wird, den Durchschnittsatz für diejenigen Postsekretärsstellen, deren Durchschnittsgehalt hinter demjenigen der übrigen Sekretärsstellen bisher zurückgeblieben war, auf den der lezteren geltenden Durchschnittsatz zu erhöhen, der auf 2320 v. M. vorgesehen war. In dem von dem Staats-Ministerium abhängenden amte des Reiches entnommenen Bureaubeamten diese Erhöhung bereits etatmäßig begeht.

— Neuerliche Apotheken-Revisionen haben ergeben, daß die Befürchtungen über Medizinalgewichte noch nicht im vollen Umfange bestätigt gefunden haben. In den Arznei-Verkaufs-Lokalen der Apotheker dürfen nämlich nur Präzisionswaagen, in allen übrigen Geschäftsräumen der Apotheken bestimmt vorgeschriebene Waagen

VI. Symphonie-Konzert.

Nach 14 Tagen wieder einmal eine Regung und eine That mitten in der musikalischen Schwüle. Das Konzert am Mittwoch eröffnete mit Webers Ouvertüre zur „Euryanthe“ vortrefflich und wundervoll; mit ihr haben die drei bedeutendsten Ouvertüren Webers nun mehr das Programm gesetzt. Die im letzten Konzerte vorgeführte Ouvertüre von Urban „Scheherazade“ erfuhr im diesmaligen die erste Wiederholung. Neu war diesmal, daß die Harfenpartie der Partitur für Klavier gezeigt worden war und mit eingriff. Diese Wiederholung bestärkte in der Empfindung einer farbenreichen Tonmalerei, mehr symphonischen Charakters, etwas breit gehalten und der festen gegliederten Form, wie sie im Wesen der eigentlichen Ouvertüre liegt, zum Theil entbehrend.

Neu für den Konzert-Abend war die Wiedergabe von zwei Solo-Piecen für Flügel, ein Klavierstück aus op. 5 von Theodor Kirchner, einem in der Richtung Schumann's fortstrebenden talentvollen Komponisten, und das „Nocturne“ op. 27 Nr. 2 von Chopin. Für die Ausführung beider Stücke durch Herrn Sal. zeigte sich das Publikum dankbar. Derselben Mitwirkung am Klavier war auch die Aufnahme von Mendelssohn's „Capriccio A-moll“ ins Programm zu verdanken. Das Werk selbst gehört mit zu den hervorragenden Erzeugnissen Mendelssohns und entstand in der reifsten Periode seines Schaffens. Schon im letzten Winter wurde uns dieselbe duftige Gabe von denselben mitwirkenden Kräften gereicht und die diesmalige Aufführung stand ihrer Vorgängerin nichts nach, dieselbe zwanglose Ueberwindung der technischen Schwierigkeiten, dieselbe siegreiche Schlussspassage am Klavier, dieselbe feinsinnige Mitwirkung des vollen Orchesters unter bewährter Leitung.

Den Schluss bildete diesmal die „Symphonie G-moll“ von Gadé, die in allen ihren Theilen eine präzise Wiedergabe durch das Orchester erfuhr. Das Werk gehört zu den späteren Arbeiten des genialen Kopenhagener Hof-Kapellmeisters und vereinstigsten mitstreitenden Kunstmännern Mendelssohn's. Am wirksamsten, weil etwas knapper in der Form, erwies sich der dritte Satz, die meiste Ehre aber legte sich das Orchester mit der Reproduktion des Schlusszuges ein, dessen schnelles Tempo mit spielerischer Leichtigkeit überwunden wurde. Wir

betonten schon neulich, daß das letzte Konzert sehr besucht gewesen wäre, und müssen nun melden, daß es diesmal noch besuchter war. Schon kurz nach 7 Uhr war beinahe kein Platz mehr zu bekommen. Die Anzeichen mehrten sich demnach, daß ein Zeitraum von 14 Tagen von Konzert zu Konzert (wir meinen hier die Symphonie-Konzerte, nicht die Salon-Konzerte) zu weit ausgespannt ist. Herr Apold hat letzten Winter seit Februar ständige Symphonie-Konzerte eingerichtet und wurde der Besuch der einzelnen Konzerte bei diesem schnellen Tempo durchaus nicht gefährdet. Wir glauben nicht, daß sich dies Jahr ein geringerer Erfolg prophezeien ließe. — g.

Dichter und Kaufleute.

Im „Kaufmännischen Verein“ hielt am Mittwoch Herr Redakteur Oskar Elsner einen Vortrag über das obengenannte Thema, d. h. über die Kaufleute unter den deutschen Poeten der neueren Zeit. Der Redner zog zunächst die verschiedenen Berufsorten in Betracht, welchen unsere Dichter angehören, und erklärte sich sowohl gegen die Förderung Platners, daß der Dichter eben nur Dichter sein müsse, als gegen die Ansicht einer gewissen kritischen Partei, welche ausschließlich die Poeten mit gelehrter Bildung als Künstler anerkennen, die anderer jedoch nur als Dilettanten gelten lassen will. Herr Elsner beachtete hierauf das Verhältniß des kaufmännischen Berufs zur dichterischen Tätigkeit, das allerdings sehr schroff erscheine. Dennoch verdankt die Nation manche der edelsten Liederblüthen gerade Dichtern aus dieser Lebensphäre. Allerdings sei unleugbar, daß der kaufmännische Beruf, wie eben jeder andere, die Produktion des betreffenden Poeten beeinflusse, das schließe aber nicht aus, daß auch er Schönes hervorbringen vermöge.

Der Vortragende wies ferner auf die Schwierigkeiten hin, mit denen gerade die kaufmännischen Dichter zu kämpfen haben und erklärte daraus das Bestreben so mancher, ihre Berufstätigkeit mit einer ihren poetischen Neigungen entsprechenden Lebensstellung zu verknüpfen. Einzelne sind unter besonders günstigen Umständen noch in späteren Jahren zu den Wissenschaften übergegangen, Andere wurden direkt Literaten, noch andere verblieben, meist gezwungen, im Kaufmannsstande. Aus der Eigenthümlichkeit des kaufmännischen Wirkens, daß den Beteiligten mir wenig Muße gewährt, ist wohl auch die Erscheinung herzuleiten, daß die Dichter im Kaufmannsstande in ihrer Mehrheit die Lyrik kultivieren und nur in vereinzelten Fällen Berufe im Epos oder Drama machen. Den Stoffkreis dieser Sänger betreffend, läßt sich im allgemeinen sagen, daß sie sich mit Vorliebe in der Sphäre des Hauses und der Familie bewe-

gen, oder sich in das Leben der Natur vertiefen. Einzelne schlossen auch die höheren Töne der Vaterlandsliebe an oder verfeierten in poetischer Form ihre politischen Ansichten. Noch Andere vereinigten diese Elemente in sich.

Der Vortragende gab nun eine biographisch-kritische Charakteristik der hervorragendsten hier in Betracht kommenden Dichter, unter Kaufmännische Beruf auf ihre Dichtweise ausgeübt, und schied dieselben in zwei große Gruppen: in solche welche nur vorübergehend in den Kaufmannsstande dauernd angehört haben und in solche, welche dem Kaufmannsstande dauernd angehören. In die erste Kategorie gehören Heinrich Heine, Adolf Goldmann, David Kalisch, Friedrich Haßländler, Heribert Rau; in die letztere Ferdinand Schneckenburger, der Dramatiker Friedrich Röber und endlich der Theaterrichter Hugo Bürger (er Kubliner). Den Charakteristik waren zahlreiche lyrische Proben beigegeben. Aus der Gesammtstellung zog der Vortragende den Schluss, daß edle Talente sich viel unter welchen Lebensverhältnissen bilden brechen, wobei alleroft Leben und Beruf von Einwirkung sind, und daß auch die Kaufmännischen Dichter ein geistiges Kapital repräsentieren, für welches die Bezahlung zu Dank verpflichtet ist.

Die Aula der Realschule, wo selbst der Vortrag stattfand, war einem ziemlich zahlreichen Publikum, besonders Damen, besucht.

* Die Freunde und Anhänger Richard Wagner's in Bremen hielten am Sonntag Mittag dort eine Versammlung ab, um neue Circulars Wagner's an die Wagner-Vereine zu berichten, die Maßregeln zur Unterstützung des diesjährigen Bayreuther Festspiels in Erwägung zu ziehen. Im Allgemeinen neigte man sie zu dem Ansicht zu, daß einzelne der von Richard Wagner in seinem Ereignis gemachten Vorschläge zu gewichtigen Bedenken Anlaß geben; namentlich fürs Erste nicht zu erwarten, daß der Reichstag für Zwecke der Bühnenfestspiele die vorausgesetzte Summe bewilligen, weniger aber, daß ein ängstlicher Ausfall aller dem Unternehmen feindlich gesinnter Beratern reip, der widersprüchsvollen kritisierten Wagner-Vereine und deren Tendenzen fördern könnte. Es vielmehr besser sei, auch die Ungläubigen in den Tempel zu ziehen, sie durch die Macht des Genies zu befreien. Von einer Seite wurde sogar in Anregung gebracht, ob es nicht gerathener sei, bei jetzigen Zeitverhältnissen in diesem Jahre von dem Bühnenfestspiel ganz abzusehen, da eine Wiederholung derselben in diesem Jahr-

gebraucht werden. Uebrigens ist — und dies geht auch alle übrigen Gewerbetreibenden ohne Ausnahme an — nach der durch die Strafgesetzesnovelle vom 26. Februar v. J. veränderten Fassung des § 369 zu 2 des Reichsstrafgesetzbuchs gegenwärtig schon der bloße Besitz eines ungestempelten als unrichtiger Waage, Gewichte oder Waagen seitens der Gewerbetreibenden strafbar.

Die Frage der Errichtung einer Hochschule für Schauspielkunst scheint die Regierungskreise Berlins jetzt wieder zu beschäftigen. Das „Leipzg. Tgl.“ hört, daß sich der Minister Dr. Halk an mehrere hervorragende Fachmänner mit dem Ersuchen gewendet hat, ihm utachtliche Mittheilungen über die Frage zu machen, in welcher Weise dem durch die Theaterfreiheit unlesbar für den sittlichen und künstlerischen Sinn des Volkes herau beschworenen Gefahren am Besten entgegengetreten werden können und ob die Gründung einer Hochschule für Schauspielkunst dem zu erreichenden Zweck wohl förderlich sei.

Königshütte, 23. Januar. Politisches Glaubensbekennniß des Reichstagsabgeordneten Prinz Radziwill. Auf eine Zuschrift, welche der Gauführer Heller an Ober-Heiduk an den Reichstagsabgeordneten Prinz Radziwill gerichtet hat, erhielt jener nachstehende, wahrscheinlich von Ostrowo aus datirte Antwort, welche die „Schles. Blg.“ mitteilt:

Aus dem geheirten Schreiben, das ich vor einigen Tagen von Ihnen erhielt, glaube ich entnehmen zu können, daß Sie nicht der Partei angehören, welche mir von Neuem die Ehre erwiesen hat, mich in den deutschen Reichstag zu wählen. Denn Sie beklagen sich darüber, daß die armen Leute aufgehetzt würden, es gehe gegen den Glauben und die Religion, — und fordern mich auf, ich solle öffentlich bekannt geben, daß dies nicht wahr sei und daß Alle besser daran thäten, Frieden zu schließen, damit Handel und Industrie wieder aufblühen könnten. Ich spreche Ihnen zunächst meinen Dank dafür aus, daß Sie sich, obgleich meiner Parteistellung nicht angehörig, an mich gewandt haben, mir Ihr Anliegen vorzubringen. Da ich nun einmal von Neuem zum Vertreter Ihres heimathlichen Kreises bin gewählt worden, so kann mir eine jede Annäherung mit den Einwohnern meines Wahlkreises, auch Dörferjen, welche einer anderen Partei angehören und gegen mich gestimmt haben, nur erwünscht sein und erfreue ich deshalb mit Freuden die Gelegenheit, Ihnen die begehrte Antwort auf Ihre Anfrage zu ertheilen. Bündlich gebe ich Ihnen vollständig recht, wenn Sie über den großen Verfall der Industrie und des Gewerbes klagen führen. Dieser Verfall hat aber zum großen Theil seinen Ursprung und Ursache in der liberalen Gesetzgebung, besonders in dem Gesetze über die allgemeine Freizügigkeit und die Gewerbefreiheit ohne die nothwendige Beschränkung, dann aber auch in der Aktiengesetzgebung, welche die Schwindelperiode nach dem französischen Kriege wesentlich hervorgerufen und gefördert hat, endlich auch in dem konsequent fortgeschrittenen Freihandelssystem, welches so wesentlich die Eisenindustrie geschädigt bat. Es ist endlich auch gar nicht zu leugnen, daß der sogenannte Kulturfund, d. h. die ganze kirchliche Gesetzgebung seit 1873 hemmend auf den Gemeinwohlstand des Volkes in Preußen eingewirkt hat. Was diese letztere Gesetzgebung betrifft, so werden Sie wohl nicht leugnen wollen, daß die sogenannten Maigesetze die Freiheit der katholischen Kirche und damit auch die Freiheit aller in Preußen wohnenden Katholiken wesentlich beeinträchtigen. Wenn wir sehen, wie von 12 Bischöfen in Preußen nur 4 übrig geblieben und die anderen abgesetzt oder verbannt sind (soll wohl heißen: welche flüchtig geworden sind? — Red. d. Pos. Blg.) wie die vakanten Pfarrstellen nicht mehr rechtmäßig können besetzt werden warum nicht? — Red. d. Pos. Blg., wie Leute, die ihre Pfarrer verloren haben, oft eine, zwei und mehr Meilen gehen müssen, um den Gottesdienst besuchen zu können, wie dies hier im Poschen der Fall ist, so werden Sie zugeben, daß Niemand das Volk aufzuheben braucht, damit es fühle und wisse, daß seine Religion nicht mehr derselben Schutz genießt, wie früher. Im Reichstage ist allerdings von diesen Dingen weniger die Rede gewesen, als im preußischen Landtage, dennoch hat sich dieselbe mehrfach an der den Katholiken feindlichen Gesetzgebung betheiligt: er hat 1872 die Jesuiten vertrieben, denen später andere Ordensmänner folgten, die sich in der Seelsorge sehr verdient gemacht hatten; er hat 1874 das Gesetz, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern gegeben, durch welches sonst ganz pflichttreue und unschuldige Geistliche des Landes verwiesen werden können, — und sehr viele sind diesem Schicksale verfallen und schon seit Jahren in der Verbannung. Er hat 1875 das sogenannte Zivilgesetz (damit ist wohl das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes gemeint? — Red. d. Pos. Blg.) gegeben, welches dem christlich gesinnten Theil der Bevölkerung ganz zuwider war und zur Folge hatte, daß namentlich in den großen Städten die Chor zum großen Theil gar nicht mehr kirchlich getraut und die Kinder oft gar nicht mehr getauft werden. Sie sehen, es ist im Reichstag wohl von Religion gesprochen worden und die Gesetzgebung in dieser Richtung war den Katholiken entschieden feindlich. Wenn nun wir Katholiken uns bergegen wehren, wenn wir die Freiheit der vollen Ausübung unserer Religion fordern, thun wir dadurch Unrecht, treten wir jemandem zu nahe? Hindern wir die Protestanten oder Liberalen, nach ihrer Fagon, wie Friedrich II. sagt, felig zu werden, wenn wir

Meister nach den Erfolgen des Vorjahres nur eine Enttäuschung bereiten müßte. Die Versammlung beschloß schließlich, einen „Wagner-Patronsverein“ zur Unterstützung und Pflege der bayreuther Bühnenstücke“ zu begründen und setzte zur Ausarbeitung der Statuten eine Kommission nieder.

* Ein Shakespeare-Denkmal. Professor Dr. J. A. Leo, Berlin W., Mathildastrasse 31, Mitglied des Vorstandes der deutschen Shakespeare-Gesellschaft, erläutert nachstehenden Aufruf: „Es hat sich in England eine Gesellschaft gebildet, welche den Zweck verfolgt, in Stratford-on-Avon, der Geburtsstadt Shakespeare's, ein Shakespeare-Denkmal zu errichten, welches, nicht todter Stein, selbst Leben weden und schöpferisch weiter wirken soll im Geiste des Mannes, dessen Name es trägt. Das Shakespeare-Memorial wird ein Gebäude am Ufer des Avon werden, das ein Shakespeare-Theater, eine Shakespeare-Bibliothek und eine Shakespeare-Gallerie umfaßt. Das Theater ist den Werken des Dichters, die Bibliothek der dramatischen Literatur gewidmet. Die Gallerie wird Kunstwerke aller Art umfassen, die sich auf Shakespeare und seine Werke beziehen. 10,000 Pfund Sterling fordert das ganze Unternehmen, hieron sind 6000 Pfund Sterling bereits gezeichnet. Der Grundstein zum Theater wird am 23. April 1877 gelegt werden. Das Komitee besteht aus dreizehn Mitgliedern der hervorragenden englischen und speziell stratforder Gesellschaft. Es ist von England aus die Anfrage an mich ergangen, ob nicht auch Deutschland an dieser Huldigung teilnehmen wolle, welche dem Dichter dargebracht wird, dessen Herrschaft keine Sprachgrenzen einengen, der überall der Erste ist, wo Herzen für das Wahre, Schöne und Große schlagen, und der ganz besonders ein Unrecht hat, auch Deutschland seine Heimat zu nennen. Die Befreiung kann zweifacher Art sein; es können Geldbeiträge gespendet werden, und in Bezug hierauf ist zu erwähnen, daß eine Summe von mindestens 100 Pf. Sterl. zum Ehren-Ante eines „Governor“ und zur Stimmabgabe bei allen sachlichen Fragen der Gesellschaft bereitgestellt (eine Vereinigung von Mehreren für das Zusammenbringen dieser Summe würde einen von ihnen designierten Vertreter zum „Governor“ machen können); es werden aber auch Spenden für die Bibliothek oder Gallerie, sowie Gegenstände zur Ausschmückung des Baues freudig entgegengenommen. Ich mache mich gern zum Dolmetscher der für uns Deutschen erfreulichen und ehrendvollen Einladung, an jenem Huldigungs-Baue mitzuschaffen, und bitte, etwaige Geldbeiträge an die deutsche Bank, Berlin W., Behrenstrasse 10, zu senden, welche sich freundlichst bereit erklärt hat, die selben an ihrer Depositentasse in Empfang zu nehmen. Jede literarische und künstlerische Beisteuer sollte man an die Buchhandlung der Herren A. Asher u. Co., Berlin NW., Unter den Linden 5, schicken, die gleichfalls so gültig waren, sich für diesen Zweck zur Verfügung zu

wollen, daß dasselbe aus uns gestattet wird? Nur behaupten Sie auch, es würde dem Volke vorgeredet, es sollen die Arbeiter mit dem Kastenbub geschlagen werden — wahrscheinlich, wenn sie nicht liberal stimmen würden! Das Jemand so sollte gedacht haben, halte ich nicht für möglich; auch weiß ich nicht, daß man so was dem Volke vorgeredet hätte, wohl aber ist es bei den Landtagswahlen oft vorkommen, daß liberale Herren ihre katholischen Arbeiter entlassen haben, weil sie nicht im liberalen Sinne gestimmt haben. Das ist das arme Volk 5 Jahre aus meinem Vermögen erhalten werde, glaubt wohl Niemand; wo sollte ich das Geld hernehmen für so Vieles? Ich denke, solche alberne Redensarten, wenn sie bestehen, richten sich von selbst und bedürfen keiner Widerlegung. Sie verlangen nun vor Allem, daß Ihr Abgeordneter sich der niedrigliegenden Industrie und des Gewerbes annehmen sollte; ich denke, daß haben in allen Abstimmungen alle ultramontanen Abgeordneten Oberchristen gehabt; mehr zu Ihnen ist aber einfach unmöglich. Wir einzelnen Abgeordneten können doch nicht bewirken, daß die Löbe in Ihren Eisenwerken steigen, daß Sie mehr Absatz in Ihrem Geschäft haben? Wir haben doch nur an der Gesetzgebung mitzuwirken und so weit diese Ihnen helfen kann, haben wir sie unterstützt, sind aber überstimmt worden durch die freihändlerischen liberalen Parteien. Mit Hochachtung u. s. w.

Soitungen, 20. Januar. Zur Erläuterung des Resultats der hiesigen engen Wahl, welches bekanntlich gegen den nationalliberalen Kandidaten Jung und für den sozialdemokratischen Rittinghausen entschied, gehen der „Nat.-Lib. Kor.“ von einem Parteifreunde die folgenden Mittheilungen zu:

Wenn man oft sagt, das Wachsthum der Sozialdemokratie ist vorwiegend der wirtschaftlichen Not zuzuschreiben, so ist wenigstens in dieser Gegend und wahrscheinlich auch anderwärts das Gegenteil wahr. Dazu fehlen alle landläufigen Voraussetzungen des Sozialismus. Keine Fabriken, sondern häusliche Arbeit oft mit etwas Ackerbau, der Übergang vom Arbeitnehmer zum Geber vollzieht sich fast täglich vor aller Augen. Wer nicht blos die Kurbel dreht, sondern mit Handarbeit nachhilft und seine Ware liefert, kann bald selbstständig werden und läßt dann selbst arbeiten. Aber die Agitation der Sozialdemokraten ist außerordentlich rührig. Sie lassen Blätter und Wahlprogramme erscheinen, halten Reiseprediger, besondere Agenten u. s. w., sind parlamentarisch geschult und beobachten einen gewissen Anstand. Jeder Intrüxe zeigt hat seinen besonderen Verein, der mit den Arbeitgebern verhandelt. In Strike wird immer nur ein Einzelner erklärt, bis er mürbe wird, und dann muß er noch Strafe zahlen. Die Leute sehen meist recht gut aus und sind wohlhabend. Ein Arbeitsberr fragte mir, als von Jagd die Rede war, kleine Distrikte von 1000—1200 Morgen kosten 300 bis 400 Thaler Packt, weil Arbeitergesellschaften so große Konkurrenz machen. Ich sage den Herren, warum kostet Ihr Euch nicht auch, dann macht Ihr das Gesetz. Sie seufzten und sagten, das sei unmöglich wegen der Berücksichtigung der Branche in soviel Große, Mittlere und Kleine. Das Resultat ist, daß die Sozialdemokraten seit letzter Wahl 240 Stimmen, die Nationalliberalen und die Ultramontanen nur etwa je 700 gewonnen haben. Nach meiner Ansicht sind es nicht die nebständigen Phantome des allgemeinen Eigentums und des Arbeitstaates, auch nicht die Programme der Kongresse, die das bewirken, sondern das Gefühl: Man gewinnt Macht, und die kann man immer brauchen. Wer vermag nun etwas dagegen? Die Gesetzgebung? Wenig oder gar nichts. Kontraktsbruch und ähnliche Ausnahmegesetze verschlimmern das Nebel. Die Wohlfahrtsgesetze für Frauen, Kinder, Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter sind gut; man erwarte aber nie Dank davon, sondern nur neue Verleumdung über absichtlichen Missbrauch zum Schaden der Arbeiter. Die Berichte der Fabrik-Inspektoren zeigen, daß der Widerstand gegen solche beschränkende Auordnungen immer von den Arbeitern ausgeht, zu deren Schutz sie gegeben sind. Das einzige Mittel ist Kooperation der Freunde der Zivilisation und des herrschenden Staatsystems. Ist es nicht lächerlich, daß das sogenannte Proletariat unendlich mehr an Wahl und Agitationskosten aufbringt, als die Partei der Besitzenden? Und dabei sind sie einig und halten Disziplin.

Hazen, 21. Jan. Die Reichstagswahl im hiesigen Kreise, in der bekanntlich Eugen Richter und der nationalliberalen Kommerzienrat Medel in Elberfeld einander gegenüber stehen, hält die Gemüther der Wähler in fortwährender Spannung. Während von Seiten einiger Führer der ultramontanen Partei die Parole ausgegeben worden ist, für Eugen Richter zu stimmen, ist neuerdings, wie man der „E. B.“ berichtet, in einer von der sozialdemokratischen Partei anberaumten Versammlung beschlossen worden, für Kommerzienrat Medel zu stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil er für den Schutz der nationalen Arbeit eintreten will. Da die beiden ausschlaggebenden Parteien im Kreise ziemlich stark sind, so kann Niemand vorher sagen, nach welchen Seite hin sich der Sieg neigt. Die Wahlagitation wird sowohl von nationalliberaler, als auch von fortschrittlicher Seite sehr energisch betrieben.

Köln, 22. Januar. Die städtische Vertretung von Köln hat die von der Stadterweiterungskommission vorgelegten Anträge betreß

der Stadterweiterung angenommen. Danach soll die Stadt dem Militärfestkasten für die Festungswerke, die alte Ummauung, die Lünetten und drei Forts, einschließlich der in und bei den alten Thoren bestehenden Wohnungen für Offiziere, Militärbeamte und Wallmeister und der Kriegs-Pulvermagazine 9 Millionen Mark bieten, vorbehaltlich der näheren Bestimmungen, unter welchen die Verhandlungen geführt werden sollen. Es soll eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt werden, die mit dem Kriegsminister und den übrigen Organen der Staatsregierung zu verhandeln hätte. Die Kommission ist auch ermächtigt, sich, im Falle Jemand darauf eingehen würde, die Erweiterung der Stadt zu übernehmen, mit diesem in Verbindung zu setzen und zu unterhandeln.

Dresden, 23. Jan. Im Königreich Sachsen, das ganz besonders mit reichsfeindlichen Parteien gesegnet ist, hat sich bekanntlich eine Allianz aller, auch der verschiedensten Strebungen, gegen die National-Liberalen gebildet, um dieselben bei den Stichwahl zu gemeinsam zu bekämpfen. Da nun aber diese Taktik dort nur den Sozialdemokraten zu Gute kommen könnte, so hat sich jetzt eine einflussreiche Gegenagitation gebildet. Die „D. A. B.“ hat nämlich mit dem Ersuchen schleuniger Veröffentlichung folgende „Aufsichtserinnerung und Bitte“ erhalten, die sie unterm 22. zum Abdruck bringt:

Die Unterzeichneten, den politischen Standpunkten verchiedener Parteien angehörig und durch das Vertrauen ihrer Wahlkreise bei den jetzigen Wahlen in den Reichstag berufen, begreifen sich bei aller sonstigen Verschiedenheit ihrer politischen Richtungen in der gemeinsamen Ueberzeugung, daß das allgemeine Interesse gebietrich ein enges Zusammenhalten aller Ordnungsparteien gegenüber der Partei erforderlich ist, welche allen bestehenden Verbündnissen feindselig gegenübersteht und sie zu zerstören droht. Wir richten daher hierdurch ver einzigt die angelegentliche Bitte an unsere politischen Gefinnungsgenossen in den sächsischen Wahlkreisen, in welchen bei der engeren Wahl ein sozialdemokratischer Kandidat einem anderen Kandidaten gegenübersteht, daß sie nicht etwa der Wahl sich enthalten, sondern sämmtlich an der Wahlurtheil erfreuen und ihre Stimmen gegen den sozialdemokratischen und für den ihm gegenüberstehenden Kandidaten, setzt es der conservativen, der Fortschritts- oder der nationalliberalen Partei, abgeben möge.

Am 18. Jan. 1877. Ackermann (6. Wahlkr.), Trübau (2. Wahlkreis), Gensel (15. Wahlkr.), Günther (11. Wahlkr.), Reich (3. Wahlkreis), Richter (7. Wahlkr.), v. Schwarze (4. Wahlkr.), Stephani (12. Wahlkr.).

Es sind dies sämmtlich am 10. Januar im Königreich Sachsen gewählte, nicht zur sozialdemokratischen Partei gehörige Reichstagsabgeordnete mit alleiniger Ausnahme des einzigen zur Fortschrittspartei gehörenden Abgeordneten Eysold (8. Wahlkr.). Derselbe hat nach der „D. A. B.“ eine Einladung zum Beitritt rechtzeitig erhalten.

Darmstadt, 22. Jan. Der Kassationshof verwarf in seiner heutigen Sitzung das Urtheil des Mainzer Obergerichts auf das Rechtsgebot des Bischofs von Mainz bezüglich eines Ausnahmegerichtsstandes auf Grund der alten französischen Dekrete und erkannte die gewöhnlichen Instanzen als zuständig zur Aburtheilung des Bischofs. Nach Lage der Sache wird sich nunmehr das mainzer Obergericht mit der Strafsache selbst (widerrufen) befassten haben.

Mainz 22. Januar. Man schreibt der „E. B.“: Gegenüber den durch keinerlei Thatsachen unterstützten Angaben, deren Quelle von den französischen Blättern nicht bezeichnet wird, welche sie aber gleichwohl als beunruhigend erläutern, müssen wir hervorheben, daß bezüglich der namentlich von der „République Française“ behaupteten feierhaften Thätigkeit in Herstellung von Kriegs- oder Vertheidigungsmitteln hier nicht das Mindeste wahrnehmbar ist. Die Arbeiten an den neuen Festungswerken ruhen vollständig, obwohl solche noch lange nicht in ganz ordnungsmäßigen Zustande sind. Die Eisenbahngleise, welche die Voräthe von Metz nach Straßburg auf dem üblichen Normalstand erhalten, haben nicht mehr als den gewöhnlichen Bedarf nach diesen beiden Plätzen gebracht. Was endlich die Leistung der „ungeheuren Fabrik“, d. h. der Konservenfabrik hier betrifft, von welcher ganze Eisenbahngleise in beiden Plätzen eingetroffen und dort ausgeladen worden sein sollen, so scheint der Korrespondent des alarmirenden Blattes übersehen zu haben, daß diese Fabrik vorerst nur zum kleinsten Theil in Betrieb ist, nur Mehl liefert, und in dem Theile derselben, welcher Fleisch-, Gemüse- und andere Konserven liefern soll, die Einrichtungen noch gar nicht so weit vollendet sind, um den Betrieb beginnen zu können, jetzt oder in kürzerer Zeit. Nur die Dampfmühle ist in Thätigkeit, und auch sie liefert nichts weiter als das Brotmehl für die hiesige Besatzung und noch etwa

st und dem Schiffsschloss Gustav Müller. Auf festem Boden waren die Leute nun, aber in welchem Zustande und mit welchen Ausichten? Schon bei dem Herumtreiben auf dem Meere stark beschädigt und ihrer Kleidung meist beraubt, hatten sie nach der Landung noch fernere Verwundung erlitten. Fritz Kraft hatte den linken Arm gebrochen. Schwach durch Mangel an Nahrung, kalt und beinahe nackt — denn die Meisten hatten wenige Kleider auf dem Leibe und bloße Füße — kauerten wir zusammen in Hoffnung auf Rettung, obwohl die wilde See und die Sturmfluth, welche gegen die Felsen schlug, die Rettung zur Unmöglichkeit zu machen schien. Auf Fair Island waren die Verschlagenen indessen bemerkt worden, und auch sie hatten dort Leute stehen sehen. Sie machten Notsignale und bald stieß trotz des Sturmes ein Boot, von sieben Mann gerudert, in See und auf den Felsen zu. Mit Hilfe des Taues ließen sich vier der Verschlagenen in das Boot hinaus — so viel als das Boot fassen konnte — und wurden ans Land gebracht, später die drei Lebriegen. Schon ehe die Rettung bewerkstelligt wurde, sank die Brigg „Karl Konstantin“ vor den Augen der glücklich Entkommenen unter. Auf Fair Island fanden die Seeleute ihrer Aussage nach eine herliche und gastfreundliche Aufnahme. Namentlich der Schullehrer des Ortes, Lawrence, die bedeutendste Persönlichkeit auf der Insel, nahm sich ihrer mit vielem Eifer an, half ihnen, Kleider zusammenzubringen, verband und bekleidete ihre Wunden und kurirte auch den gebrochenen Arm Kraft's. Aber trotz freundlicher Behandlung war Fair Island doch immer nur ein Gefängnis. Es wurden Signalfeuer angezündet. Mehrere Dampfer suchten der Insel nahe zu kommen, mußten aber in Folge der hohen See abstehen. Am 10. Januar kam ein Ruderboot mit Proviant von Sumburgh, der Südspitze von Mainland, an. In Sumburgh wohnt Herr Bruce, der Besitzer von Fair Island, dem von den Signalfeuern erzählt worden war. Derselbe ließ alsbald das Boot abgeben. Dasselbe überbrachte die Nachricht, daß das Namensschild des „Karl Konstantin“ auf den Shetland-Inseln ans Ufer getrieben sei. Die Mannschaft entschloß sich darauf, vermittelst des Bootes nach den Shetlandinseln zu rudern. Zweimal ging das Boot in See; beide Male mußte es umkehren. Endlich am 15. Januar kam der Dampfer „St. Clair“ nahe genug, um Hilfe zu schaffen. Mit vieler Mühe ruderten die Leute hinaus und wurden dann nahe Lerwick ans Land gebracht. Hier half der deutsche Botschafter weiter nach Leith, wo sich der Konsul Robinow der Leute ferner angenommen hat.

fünf dem Kommando des 11. Armee-Corps unterstehende Garnisonen. Aus hilfsweise gehen solche Sendungen auch nach Metz, übersteigen jedoch keineswegs den augenblicklichen Bedarf der dortigen Garnison.

Straßburg, 22. Jan. Mit Bezug auf den neulich erwähnten Artikel der „Rep. Francaise“, der sich auf militärische Maßregeln in dieser Festung bezog, schreibt man der „Kölner Zeitung“:

„Es ist richtig, daß die Festungsbauten auf allen Punkten mit vielem Eifer fortgesetzt werden; das liegt wohl auch in der Natur der Sache. Denn wenn man durch Niederlegen eines Theiles der alten Stadtbefestigung die Festung öffnet, so ist es natürlich, daß man sich mit Fertigstellung der neuen Enceinte nach Möglichkeit beeilt, um im Notfalle geschützt zu sein. Von einer Beendigung der Eisenbahnen, welche die Hauptforts in Verbindung setzen sollen, ist gar nicht die Rede. Schon vor etwa 1½ Jahren wurde gemeldet, daß der Oberbau der zum Bau der Forts erbaute Ringbahn abgetragen werde, da dieselbe nach Fertigstellung der Forts nicht mehr in Betrieb bleiben sollte. Und so ist es auch noch; der Bahnhöfe der Ringbahn liegt ohne Oberbau da, und nur an einzelnen Stellen lagert das Material für den Oberbau in den Depots, da der Transport derselben nach dem Festungsbauhof mit vielen Kosten verknüpft sein würde. Ein großer Theil derselben ist sogar öffentlich versteigert worden. Wir müssen die Nachricht der Vollsiedlung der Eisenbahnen nach den Forts für gänzlich unrichtig erklären. Von einer sieberhaften Tätigkeit in Bezug auf Anhäufung von Vorräthen aller Art scheint nur der Korrespondent der „Rep. Franc.“ etwas gemerkt zu haben, denn ein aufmerksamer Beobachter wird gesehen haben, daß gleich nach Fertigstellung der Forts, also bereits seit 2–2½ Jahren, täglich Transporte von Geschützen, Munition und sonstigen Materialien des artilleristischen und fortifikatorischen Gebrauchs nach den Forts gehen. Wir können in der langsamem Versorgung der Forts mit allem Nötigem – und das ist es doch, wenn man zwei Jahre dazu verwendet – keine sieberhafte Tätigkeit erblicken; für deutsche Augen sieht eine sieberhafte Tätigkeit ganz anders aus. Auch der Ansicht, daß die Blüte mit Wundvorräthen, welche von Mainz und Koblenz kommen sollen und deren Inhalt bei Nacht auf die verschiedenen Punkte dirigirt werden soll, liegt entweder ein Irrtum oder eine Mystifikation des Korrespondenten zu Grunde; unseres Wissens ist kein Mann der Garnison im Nachtdienst beschäftigt zur Verteilung z. der an kommenden Vorräten in die Forts oder in Stadtmagazine. Die Korrespondenten der „République Francaise“ läßt sich kurz bezeichnen: „Viel Lärm um Nichts!“

Italien.

Die italienische Deputirtenkammer beschäftigt sich, wie bereits mehrfach gemeldet, mit der Verathung der Vorlage über die Misbrauchedestherus. Nachdem in der Sitzung vom 23. d. die Generaldebatte über das Projekt zum Abschluß gelangt ist, ging das Haus zur Spezialdebatte über, bei welcher Artikel 1 angenommen wurde. Letzterer bestimmt, daß ein Geistlicher, welcher, sein kirchliches Amt missbrauchend, das öffentliche Gewissen oder den Frieden der Familie beunruhigt, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und einer Geldstrafe bis zu 1000 lire belegt wird. Wenn einige Oppositionsorgane diese Bestimmung anfechten, so wird von den Anhängern des Kabinetts mit Recht darauf hingewiesen, daß nahezu die gleiche Bestimmung in dem seiner Zeit vom Senate angenommenen Entwurf des Strafgesetzbuches Aufnahme gefunden habe, so daß die Vorwürfe der konfessionellen Blätter ebenso gut gegen das ehemalige Kabinett gerichtet würden. Über den Verlauf der Debatten hat der Telegraph bereits kurz berichtet; der Minister sicherte eine weitere Vorlage betreffend die Regelung und missbräuchliche Benutzung des Kirchenvermögens zu und verfocht mit großer Wärme die Existenz und die Stabilität des Garantiegesetzes, als ein den Katholiken gegebenes Unterpfand für die Unabhängigkeit des Papstthums. Schließlich wurde das ganze Gesetz angenommen.

Die „Itali“ veröffentlicht eine Analyse der von dem Papste in dem nächsten Konistorium loszulassenden Encyclica. Diese Kundgebung wird heftiger als alle Manifestationen des Baticans während der letzten zwei Jahre sein. Pius IX. wird, dem erwähnten Blatte zufolge, in diesem Schriftstück alle die Uebel aufzählen, welche angeblich die Kirche seit Anfang des neuzeitlichen Jahrhunderts zu erdulden hatte. Er wird alle Akte der italienischen Regierung, die der Kirche „feindlichen“ Gesetze, die gegen den Clerus gerichteten Verordnungen und endlich den Eingang der Italiener in Rom brandmarken. Dann wird sich die Encyclica über den Muth der Katholiken, der Bischöfe und der Geistlichen verbreiten, welche inmitten der Drangsal und Wechselfälle aller Art ihren Glauben zu erhalten und sich in der Lehre der Kirche getreu zu bewahren wünschten. Der Papst beschreibt ferner die Lage der Kirche in den verschiedenen Staaten Europas und spricht gegen die „ungerechte Verfolgung“, welche in Deutschland die Katholiken erleiden, aus denen man ohne Grund Märtyrer machen wollte. Sodann kommt die Schweiz an die Reihe und nachdem er endlich alle Uebel registriert, zählt der Papst, sich einigermaßen tröstend, die Fortschritte auf, welche die Religion in der neuen Welt gemacht hat. Zum Schlusse werden den Katholiken, der Geistlichkeit und den kirchlichen Behörden Festigkeit, Beharrlichkeit und Muth aufgetragen. Diese päpstliche Encyclica wird eine um so größere Verküpfung verdienst, als in ihr eine erste öffentliche Manifestation des Geistes vorliegen wird, welcher seit dem Ableben der beiden Kardinäle Antonelli und Patrizi von dem Batisan Besitz ergriffen hat.

Während es so den Anschein hat, als dränge von Neuem die von der jesuitischen Umgebung inspirierte Seele Pius IX. zum frischen fröhlichen Kampf gegen die moderne Zivilisation und fühle sich der doppelseitige Stellvertreter Christi als echter Repräsentant der ecclesia militans, ruft die Vorsetzung dem unfehlbaren Greise ein vernehmliches Memento zu, daß auch er vergänglich und den Gesetzen der feinen Wunderschöpfung gehorsamenden Natur unterworfen sei. Der Telegraph hat bereits über die Krankheitsanfälle des Papstes kurz berichtet. Als Ergänzung hierzu wird dem „N. W. T.“ bereits vom 19. aus Rom geschrieben:

Der Papst leidet an einem starken Katarrh und an Bellemminnen der Brust. Obwohl sein Aussehen zu keinen ernsteren Besorgnissen Anlaß giebt, sagte mein Arzt Pelagallo dieser Tage zu einer hohen Persönlichkeit: „Der h. Vater war beim Empfang der Ordensgeschäfte sehr heiser. Dieser Brustkatarrh ist nach meiner Ansicht ein Symptom von ungeheurem Ernst. Von einem Augenblick zum anderen kann Pius IX. plötzlich sterben, wenn man es am wenigsten erwartet. Ich will dem Papste nichts sagen, um ihn nicht zu erschrecken, aber trotz seines guten Aussehens befindet sich Pius IX. in ernster Gefahr.“

Rußland und Polen.

Warschau, 21. Januar. [Von der Südarmee. Polnische Hoffnungen] Aus Jassy wird telegraphisch hierher gemeldet, daß dort am 19. d. russische Quartiermächer eingetroffen sind, welche alle irgend zur Verfügung stehenden Wohnungen aufzeichnen. Das Einrücken der russischen Südarmee in Rumänien wird in nächster

Zeit erwartet. – Die hiesigen Polen erwarten mit großer Vertrauensseligkeit weitgehende Koncessions für ihre Nationalität, als Lohn für die an den Czaren abgesandten polnischen Loyalitätsadressen. Der dem Kaiserl. Hofe nahestehende Marquis Sigismund Wielopolski soll aus Petersburg an hiesige Freunde geschrieben haben, daß die Regierung geneigt sei, zunächst die polnische Unterrichtssprache in den Schulen wieder einzuführen und dann allmählig das ganze Russifizierungssystem aufzuhören. Wer die Stimmung der russischen Regierung kennt, kann diesen und ähnlichen Gerüchten unmöglich Glauben schenken. (Schl. Pr.)

Türkei und Donaufürstenthümer.

Die Blätter sind voll von Gerüchten und Berichten über den mutmaßlichen ferneren Gang der Orientwirren – in zum Theil sich sehr widersprechendem Sinne. Nach der einen Version knüpfte General Ignatiess nunmehr wieder an das Berliner Memorandum vom 15. Mai v. J. an. In diesem Aktenstück waren bekanntlich Verhandlungen vorgegeben, nach deren Scheitern man Zuflucht zu „wirksameren Maßnahmen“ nehmen wollte. Da nun die Verhandlungen wirklich restlos geblieben, greift man, so meint diese Version, jetzt zur Verständigung über die wirksameren Maßregeln. Erst wenn diese Verständigung sich als unmöglich herausstellen sollte, erst dann würde Russland seinerseits erklären, daß nun alle friedlichen Mittel und Wege erschöpft seien. Erst dann würden ernste Verwicklungen bevorstehen. Bis dahin dürften allerdings noch Wochen vergehen; denn von russischer autorisirter Seite wurden doch noch erst in ganz jüngster Zeit diplomatische Interpellationen über die Motive der Truppenanhäufungen in Rischeneff mit der Antwort erledigt, die russische Armee habe nur den Auftrag, darüber zu wachen, daß die Pforte nicht am 1. März über Serbien und Rumänien resp. Montenegro mit Nebermacht hersalle.

Nach einem Telegramme der „Daily New’s“ aus Konstantinopel, 21. Januar, heißt es, Lord Salisbury werde ver einziges Vorgehen mit Russland vorschlagen, um etwas Radikales zu erwingen, wenn er genügende Unterstützung finden sollte. Wenn er findet, daß das englische Volk überzeugt werden kann, so ist er geneigt, bis zum Neujahrsfest zu geben, bis wohin er glaubt, auf Unterstützung rechnen zu können, ist aber nicht sicher, wie weit das ist.

Nach einem Telegramme des „Daily Telegraph“ aus Pera, 21. Januar, soll es wahrscheinlich sein, daß die Pforte, wenn die Botschafter abgereist sind, freiwillig größere Bündnisse macht, als sie von den Mächten verlangt werden. In der gestrigen Konferenzsitzung gab demselben Blatte zufolge General Ignatiess einige wichtige Erklärungen über die Politik Russlands. Er sagte, Russlands Mäßigung müsse nicht missverstanden werden. Sie habe ihren Ursprung nicht in den gemeinlich ihm beigelegten Gründen, sondern in dem aufrichtigen Wunsche Seitens der Regierung des Czaren, in Übereinstimmung mit den Wünschen Europa’s zu handeln. Das Uebrige stimmt mit den allgemeinen Telegrammen überein.

Der brüsseler Korrespondent der „Post“ stellt in Aussicht, daß die Mächte erst abwarten dürfen, ob und wie die Pforte ihre Verfassung resp. ihre Reformen einführen wolle. Ist das der Fall, so darf es nur zu wahrscheinlich sein, daß Serbien und Montenegro einen Separatfrieden mit der Pforte abschließen werden; denn dort wird man nicht so lange warten wollen, bis sich Europa von dem Resultat der türkischen Reformbestrebungen überzeugt und dann erst diese oder jene Macht mit einer Kriegserklärung hervortritt für den Fall, daß die türkische Verfassung sich als unausführbar erzeigt. Man telegraphiert der „Kölner Blatt“ aus Berlin, 22. Januar: „Die Friedens-Unterhandlungen zwischen der Türkei und Serbien sollen an Aussichten gewinnen, Serbien sich wenigstens ostensibel dazu bereit zeigen.“ Ebenso wird dem Blatte aus Paris, 22. Januar, gemeldet: „Die Nachricht, daß die Türkei Serbien angedroht habe, gegen Belgrad zu marschieren, wenn die Serben nicht vor dem 1. März Frieden schließen würden, ist falsch. Thatsächlich ist, daß England Midhat Pascha gerathen hat, mit Serbien und Montenegro gesondert Frieden zu schließen, daß Midhat zu Unterhandlungen bereit ist und die betreffenden Erdrosslungen Serbiens abwartet.“

Aus Jassy, 21. Jan. meldet man: „Odesaer Journals zeigen an, daß bei dem eventuellen Friedensschluß der Fürst von Montenegro 2½ Millionen Kriegsentschädigung von der Pforte fordern werde.“ Ob er sie erhalten wird, ist eine andere Frage; überaupt dürfte der Separatfrieden neue Keime einer Verwicklung in sich tragen.

Aus Jassy treffen indessen nebenher noch immer frische Nachrichten ein. Am 22. wird von dort telegraphisch gemeldet:

Gestern herrschte im südlichen Theile des russischen Lagers ein sehr reges Leben. Alle Abtheilungen des um Bender konzentrierten Armeecorps wurden gegen den Bruth dirigirt; die Truppen waren sehr begeistert; die Militärmusiken intonierten das Russische Lied „Jehal Kosak za Dwoj.“ Nach zweistündigem Probemarsch feierten die Truppen wieder in ihre bisherigen Kantinen zurück. Nachdem die donischen Kosaken-Regimenter 292 Mann mehr als die regulären Kavallerie-Regimenter zählten, so werden sie auf den Stand der letzten reduziert. Aus den Überzähligen werden neue Kosaken-Regimenter gebildet. Ein Armeebefehl, daß das 8., 9., 11. und 12. Korps je zwei Scharfschützen-Bataillone zugetheilt erhalten, ist erschienen.

Die englische Flotte dagegen lehrt heim und das Kabinett von St. James scheint „Hahn in Ruß“ kommandiert zugleich aber in Stambul keinen Zweifel darüber gelassen haben, daß die Türkei auf den Schutz, auf den sie unter andern Umständen bei England Anspruch erheben könnte, nicht rechnen dürfe. Sollte es nun gar sich bewähren, daß man sich in Konstantinopel mit Offensivoperationen, Finnmarsch in Rumänien u. s. w. trügt, so muß sich nothgedrungen aus einer so völlig veränderten Sachlage auch eine völlig veränderte Stellung der Mächte zu derselben ergeben.

Denn der neue Konflikt Rumäniens mit der Türkei ist, wie dem „Courier de la Roumanie“ vom 18. d. zu entnehmen, noch nicht beigelegt. Die rumänische Regierung hat die bekannte Antwort Safvet Pascha, daß die türkische Verfassung die internationalen Verträge nicht zu alterten vermöge, und daß demgemäß die Beziehungen Rumäniens zum türkischen Reich die nämlichen bleiben würden wie vor der Verfassung, etwas zweideutig gefunden und ihren Agenten in Konstantinopel angewiesen, eine deutliche Erklärung dahn zu verlangen, daß Rumänien keinen Theil der ottomanischen Besitzungen bilden, und daß seine Rechte auf den alten, durch den pariser Vertrag und die pariser Konvention von 1858 bestätigten Kapitulationen beruhen. Safvet Pascha hatte zum Mittwoch (17.) eine befriedigende Antwort versprochen, doch war am Donnerstag von einem Eintreffen derselben in Bukarest noch nichts bekannt.

Die türkische Donau-Armee soll bis zum 1. Februar ihren strategischen Aufmarsch auf der Donaulinie, von Sulina und Tulcea bis über Widdin hinaus, ja bis Lom-Palanka, beendet haben. Nach den in höheren Militärcräften der Donau-Armee eingeschickten Versionen scheint für den Kriegsfall die Eventualität einer türkischen Offensive nicht ausgeschlossen zu sein. Es ist die Rede von einem im Seraskierat zu Konstantinopel am 8. d. M. abgehaltenen Kriegsrat, an welchem außer dem Seraskier Redif Pascha, dem Serdar Efrem Abdul Kerim und noch anderen Generälen auch Midhat und Damat Pascha Theil genommen haben. Midhat Pascha batte auf die Zweckmäßigkeit hingewiesen, Bulgarien nicht zum Kriegsschauplatz machen zu lassen, und von politischem Gesichtspunkt aus auseinandergesetzt, daß die Pforte nach den alten Verträgen, auf die sich Rumänien doch bei jeder Gelegenheit beruft, verpflichtet sei, die vereinigten Fürstenthümer vor äußeren Feinden zu schützen. Die Pforte müsse in dem Augenblicke, in welchem die russische Armee den Bruth überschreiten sollte, die Fürstenthümer als gefährdet betrachten und demgemäß ihnen beistehen. Die Übersetzung des Bruth durch die Russen soll für die türkische Armee das Signal sein, ihrerseits die Donau zu überschreiten.

Afrika.

Kimberley, in den südafrikanischen Diamantfeldern, 5. Dezember. Die sich drängenden Ereignisse in der Transvaal-Republik müssen in kurzer Zeit zu einer Katastrophen führen. Kapitän Schlickmann, ein Neffe des Feldmarschalls Manteuffel, der heldenhüthige Anführer der zur Niederwerfung des Kaffernaufstandes unter Sekoloni aufgerufenen Freihaaren, hat am 17. v. M., früh 8 Uhr, bei einem Angriff auf einen der vielen befestigten Schlupfmäntel Sekoloni’s den Helden Tod gefunden. Treu seinem Wort, für das Wohl des Freistaates und zum Schutz der meist deutschen Bewohner dieses herrlichen und doch so ungünstlichen Landes bis zum letzten Hauche zu fechten und zu sterben, leitete er selbst den Angriff, den Degen in der Faust, seinen Leuten voran stürmend, bis ihn die türkische Regel eines Kaffern zu Boden streckte. Durch Unterleib und Rückgrat tödlich getroffen, schwang er noch den Degen und rief: „Kameraden, vorwärts; treu dem Präsidenten und meinen Landsleuten!“ Eine Stunde später hauchte er trotz sorgfältiger Pflege des Arztes seine Seele aus. Der Tod dieses Mannes konnte nicht verfehlen, einen trüben Schatten über das ganze Land zu werfen. Er war der eigentliche Mittelpunkt derjenigen besserungsstreben Partei, die sich die Aufrechterhaltung der Republik unter allen Umständen zur Aufgabe gestellt hatte, mit anderen Worten, die keine Einverleibung in den englischen Kolonialverband haben wollte. Die Transvaal-Republik ist indessen ein gar zu leichter Bissen, so daß alles Widerstreben der deutschen Mehrzahl der Einwohner nichts nützen wird, und daß sie sich in kürzester Zeit als britische Unterthanen zu betrachten haben werden, weil der Schutz gerade des Reiches jetzt, dessen Händen sie nur aufgen die Leitung und Ausübung dieses so wunderbar schönen und entzückten an Mineralien reichen Landes von Südafrika überlassen werden – des deutschen Reiches. Während in Deutschland die ungetheilte Aufmerksamkeit dem Orient zugewandt bleibt, vollzieht hier Englands große Handelspolitik in aller Stille einen neuen Ländererwerb, dessen Tragweite im Augenblick noch nicht abzusehen ist.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Januar.

r. Personall-Veränderungen im 5. Armeecorps. von Wurmb, Major vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, als Bataillons-Kommandeur in das 7. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 44 versetzt. Dieckhoff, Major aggregiert dem 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, in das Regt. einrangiert. Kunz, Preuß.-Lt. a la suite des Königs-Gren.-Regts. (2 Westpr.) Nr. 7, unter Belassung in seinem Verhältniß als Militär-Lehrer am Kadettenhaus zu Berlin und unter Beförderung zum überzähligen Hauptmann, zum Kadettencorps, a la suite desselben, versetzt. – v. Jagow, Lt. vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, wird zur Dienstleistung als Erzieher zum Kadettenhaus in Potsdam kommandiert.

r. Herr Marschalldirektor Dr. Wacker aus Namisch hält am Dienstag zum Besten des Diakonissenhauses in der Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums einen interessanten Vortrag: „Völker aus Russland.“

r. Das Repräsentanten-Kongress der jüdischen Gemeinde hält gestern seine erste diesjährige Sitzung ab, in welcher durch den Polizeipräsidenten Staudt die am 12. v. M. gewählten Mitglieder in ihr Amt eingeführt wurden. Zum Vorsitzenden wurde alsdann Herr Magnus Capsti, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr S. B. Scheffel; zu Gemeindevorstehern wurden die Herren Eb. Ephraim und Ludwig Manheimer gewählt, während die Herren Heinrich Markus, Isidor Capsti, Aron Thorner als Gemeindevorsteher im Amt verbleiben; zu Stellvertretern der Gemeindevorsteher wurden die Herren M. W. Brasch und Leopold Goldenberg gewählt.

r. Verkauf. Die Kaufmann Auerbachschen Grundstücke, Breslauerstr. 12 und Laubengstr. 3, welche an einander stoßen, sind für 72.000 M. an den Kaufmann Eduard Krug, Besitzer des angrenzenden Grundstücks Breslauerstr. 10–11 verkauft worden.

— Ortsnamenveränderung. Durch Kabinettsordre vom 18. d. v. J. sind im Regier.- Bez. Bromberg den nachbenannten Rittergütern, selbständigen Gütern und Dorfgemeinden statt ihrer bisherigen polnischen Namen die daneben vermerkten deutschen Benennungen beigefügt worden und zwar im Kreise Osten: dem Dorfe Potekynow – Ludwigshorst; im Kreise Inowrazlaw: dem Gute Klopot – Klobau; im Kreise Mogilno: dem Rittergute Dombrowo – Kaisersfelde, dem Dorfe Kretkowo – Koßfeld, dem Dorfe Mierucin Koslonie – Ruhfelde, dem Dorfe Motko – Wilhelmsee; dem Gute Sosnowiec – Sosnitza; im Kreise Wirsitz: dem Gute Dobrynwieto – Döberstein, dem Rittergute Krostowo – Freimark, dem Dorfe Sade Kolonie – Schlossberg bei Ratel.

§ Aus dem Schrimmer Kreise, 22. Januar. [Eine Hochzeitfeier ohne Bräutigam.] Ein Schäferknabe aus dem Schrimmer Kreise hatte sich mit der Tochter eines Wirthes in B. B. hiesigen Kreises verlobt und zivilrechtlich trauen lassen. Es sollte eine Wirthschaft von seinem Schwiervater übernehmen, seinerseits aber 240 Mark in die Ehe einbringen. Wo aber Geld nehmen und nicht stecken? Er wußte, daß sein Bräutigam benutzt sei, und da er den Aufbewahrungsort seiner Baarschaft kannte, so benutzte er kurz vor der Hochzeit die Abwesenheit derselben und seiner Haushaltung, um das Geld zu eskamotieren und seiner Verpflichtung nachzukommen. Gestern sollte die kirchliche Einsegnung stattfinden und das Hochzeitse fest gefeiert werden. Alles war bereits im Hochzeitsbaus versammelt und man schickte sich auch schon an, nach der nächsten gelegenen Kirche zur Trauung zu fahren, als einige Gendarmen sich gleichfalls als Gäste einfanden und nach dem Bräutigam fragten. Dieser wurde nun bald vorgestellt und war sehr betroffen, als die behelmten Gäste die Herausgabe des gestohlenen Geldes verlangten. (Beilage.)

Der glückliche Bräutigam kam diesem Verlangen auch bald nach, obwohl dasselbe nicht mehr ganz vollständig vorstanden war. Selbstverständlich wurde der Gefeierte des Tages sofort festgenommen und abgeführt, die Hochzeitsgäste ließen sich jedoch nicht stören, sondern blieben bis zum anderen Morgen fröhlich zusammen und ließen sich bei Musik und Tanz die (nun einmal vorbereitete) Bewirtung des Hochzeitsgebers gut schmecken. Wie verlautet hatte der Schäfer, nachdem er den Diebstahl gemerkt, selbst den Verdacht der Gendarmerien auf seinen Knecht gelent.

Glinne. 24. Jan. [Darlehnsverein.] Gestern fand hier selbstst. die ordentliche Generalversammlung des hiesigen Darlehns-Vereins statt. In der selben legte der Vorsthende Bürgermeister Szablikowski den Niederschaffsbericht über das vergangene Jahr ab. Bis zum Ablauf des Jahres 1875 betrug die Anzahl der Vereinsmitglieder 83. Im Laufe des Jahres 1876 traten dem Vereine 13 bei und 4 Mitglieder schieden aus, so daß zu Beginn dieses Jahres 92 Mitglieder dem Verein angehörten. Die Gesamteinnahme pro 1876 betrug: an Bevstand aus dem Vorjahr 5398 M. 22 Pf., an Einnahme unter Mitrechnung des Umsatzes pro 1876 103,214 M. mithin zusammen 108,612 M. 58 Pf. Die Ausgabe betrug 106,890 M. 77 Pf. und war somit zu Beginn des Jahres 1877 ein Bestand von 1721 M. 81 Pf. zu übertragen. An Darlehen standen am Jahresabschluß 1875 18,223 M. 99 Pf. aus. Während des Jahres 1876 vermehrten dieselben sich um 97,848 M. und das verflossene Jahr ergibt demnach einen Darlehnsumsatz von 116,081 M. 99 Pf., auf welche im Laufe des Jahres 90,960 M. zurückgezahlt wurden, so daß zu Beginn des laufenden Jahres 25,121 M. 99 Pf. an Darlehen ausstanden. Die vom Darlehnsumsatz des vorigen Jahres entstandenen Zinsen haben die Höhe von 1629 M. 8 Pf. erreicht, welche um 65 M. 23 Pf. an Zinsen für aufgenommene Darlehen und um 76 M. Provision an den Rentendienst gekürzt wurden, wodurch nach Dedektion von 211 M. 3 Pf. Zinsen, die im Laufe des vorigen Jahres nicht zur Abgeltung gelangten, sich ein Reingehörm von 1276 M. 82 Pf. ergab. An aufgenommenen Darlehen waren am Jahresabschluß 1875 1515 M. vorhanden, im Jahre 1876 erhöhten dieselben sich um 300 M. und erreichten am Jahresabschluß die Höhe von 1815 M., von denen bereits 900 M. zurückgezahlt sind, so daß die aufgenommenen Darlehen zur Zeit noch 915 M. betragen. An Spareinlagen verblieben aus dem Jahre 1875 5999 M. 53 Pf., solche vermehrten sich im vergangenen Jahre um 4073 M. 71 Pf. und gelangten am Jahresabschluß zu einer Höhe von 10,073 M. 24 Pf., die durch Zurückzahlung von 3827 M. 93 Pf. auf 6245 M. reduziert worden sind. An Monatseinlagen waren bis Ende des Jahres 1875 15,701 M. 13 Pf. vorhanden, im Jahre 1876 kamen solche in Höhe von 3931 M. 41 Pf. ein und wuchsen dadurch bis zur Höhe von 19,632 M. 54 Pf. an, welche, da im Jahre 1876 1875 M. 51 Pf. zurückgezahlt wurden, jetzt noch in Höhe von 17,757 M. 60 Pf. vorhanden sind. Der Reservefond betrug bis zum Jahre 1875 368 M. 44 Pf. Aus dem Jahre 1876 gelangten in denselben 45 M. 16 Pf. und er hat somit die Höhe von 413 M. 60 Pf. erreicht. Die Generalversammlung nahm von der vorstehenden Geschäftsausübung mit Befriedigung Kenntnis, bezeichnete das Geschäftsjahr 1876 als ein günstiges und normirte die Dividende auf 8 %. Schließlich wählte sie in den Vorstand die Herren: Bürgermeister Szablikowski, Lämmereyer Meineke, Apotheker Richter, Males Baermann und Kaufmann Nykiewicz und in die Rechnungskommission die Herren Samuel Abraham, Leopold Lippmann und Apotheker Richter.

Tirschtiegel. 24. Januar. [Unglücksfall.] Am vergangenen Sonntag Abends 7 Uhr verließ die Witwe Dorothea Thonke zu Alt-Tirschtiegel Abbau ihre Wohnung und ging nach dem benachbarten Orte Siegelshenne, wo sie an einem sogenannten Federballe (Tanzvergnügen nach beendetem Federkleid) Theil nahm, während ihre drei jüngsten Knaben, von denen zwei im Alter von 9 Jahren standen und einer fast 7 Jahr alt war, im Hause allein zurückblieben. Als die Frau Montag Morgens 4 Uhr in ihre Wohnung zurückkehrte, fand sie zwci der Knaben, welche alle drei in einem Bett schliefen, tot und den ältesten Zwillingssohn in sehr fülligerster Lage, fast benutzlos, vor. Wie ähnlich festgestellt ist, hat Frau Thonke vor ihrem Weggehen am Sonntag Abend in dem Ofen ihrer Wohnung, vor welcher sich eine Quantität Torf befand, Feuer gehabt. Der Ofen war jedoch nicht fest verschlossen, so daß eine herausgefallene glühende Kohle den Torf entzündete. Der dadurch entstandene Qualm erwachte einen der schlafenden Knaben, welcher eine Kanne Wasser auf den brennenden Torf goß und sich dann wieder niederlegte. Wahrscheinlich ist durch das Wasser der Brand aber nicht vollständig gelöscht worden oder die beiden Brüder waren bereits tot, als der eine den Brand zu ersticken versuchte. Hätte der eine Knabe nicht noch so viel Besinnung gehabt, das Wasser auf den brennenden Torf zu gießen, so würde das Unglück noch äröher geworden sein, und das Haus sowie die übrigen Wirtschaftsgebäude wären von den Flammen erreicht und vernichtet worden.

Obornik. 23. Januar. [Berichtigen.] Man schreibt uns: Die in der ± Korrespondenz vom 19. d. M. enthaltene Nachricht, daß das Sanctissimum noch nachträglich fortgebracht, durch Gendarmen aber wieder requirirt worden ist, beruht auf einem Missverständniß. Dasselbe ist unangetastet in der Kirche geblieben. Nur das Eisen, welches zum Backen der Hostien dient und sich bei dem abgegangenen Kirchendiener befand, ist durch einen Gendarmen von diesem abgeholt worden. — Zu dem Organistenposten hat sich eine Persönlichkeit aus Berlin gemeldet und dürfte zum künftigen Sonntage schon das Amt angetreten haben.

Bromberg. 24. Jan. [Zur Bürgermeister-Bakanz.] Für die Nogat-Ueberseeminen. Wahl für den in nächster Zeit erledigten Bürgermeisterposten in hiesiger Stadt, da, wie bekannt, Oberbürgermeister Voigt aus freien Stücken nach sechsjähriger Dienstzeit das Amt niedergelegt hat, haben sich bis jetzt erst 6 Kandidaten gemeldet. Die Stelle bringt neben einer Wohnungsentzädigung von 900 M. ein pensionsberechtigtes Diensteinkommen von 6000 M. — Zum Besten der Nogat-Ueberseeminen fand am vergangenen Mittwoch die Aufführung des Oratoriums „Elias“ von Mendelssohn-Bartholdy im Schützenhaus statt. Das Konzert war recht zahlreich besucht und die Einnahmen betrug nach Abzug der Kosten 546 Mark, welche dem Unterstützungs-Komitee in Elbing überwundene sind. — Neben der Stichwahl für den Reichstag, welche am 26. d. M. hier selbst stattfindet, haben wir am 30. d. M. noch eine Stadtverordneten-Ergänzungswahl und zwar für die Wähler der II. Abteilung vorzunehmen, da bei einer Wahl, welche am 16. d. stattfand, keiner der Gewählten die absolute Stimmenmehrheit erhielt.

Gnesen. 22. Jan. Gestern fand hier eine polnische Volksversammlung statt, welche auf Antrag des Geistlichen Dr. Warthenberg, des bekannten Agitators, folgende Resolution annahm:

„Wir zur polnisch-katholischen Volksversammlung in Gnesen geschrieben erklären einmütig, daß wir der Kirche und ihrem Hause, dem Papste, den rechtmäßigen Bischofen und Geistlichen die Treue bewahren werden, daß wir nicht unterlassen werden, in Erinnerung zu bringen, was uns die Verfassung verbürgt, gleiche Rechte mit unsern deutschen Mitbürgern, da wir in den Lasten und Pflichten gleichgestellt sind, vor Allem dringen wir darauf, daß sobald als möglich die Kreisordnung eingeführt wird, daß man unsere Sprache und unsere Bedürfnisse in dieser Beziehung vor Gericht, in der Verwaltung und in der Schule mehr berücksichtigt, daß die Ministerialverfügung vom 15. Februar v. J. betreffend die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Volksschule als unverträglich mit dem Geiste der Verfassung aufgehoben wird. Ferner halten wir für nötig, polnische Blätter zu halten und sie zur Erweiterung der Volksbildung zu verbreiten.“

Schließlich wurde, wie dem „Kurher Poznanski“ berichtet wird, auch noch eine Adresse an den Kardinal Ledochowski beschlossen, in

welcher die Versammelten erklärten, daß sie die Treue und die Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl fest und unverändert bewahren, sowie auch mit Gottes Hilfe treu zu den rechtmäßigen Oberhirten und Geistlichen stehen würden.

Gnesen. 24. Jan. Wie das hiesige Lokalblatt meldet, ist das Beinden des Stationsvorstellers in Schwarzenau, welcher bekanntlich vor einigen Tagen einen Raubanschlag erfuhr, immer noch trostlos. Derselbe vermag bis jetzt auch nicht den leichtesten Laut von sich zu geben und es wird befürchtet, daß er die Sprache für immer verloren hat. Auch soll der Bedauernswerte beständige Brustschmerzen ausgestanden haben.

Staats- und Volkswirthschaft.

Märkisch-Posener Eisenbahn. Der im März stattfindenden Ausschusssitzung der Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft wird die Feststellung der Dividende für die Stammprioritäten obliegen. Nach dem „B. B. C.“ kann auf ein Extragnis von 4 % starker gerechnet werden, da die Betriebs-Ersparnisse so beträchtlich gewesen sind, daß eine höhere Dividende, als im Vorjahr vertheilt werden wird. — Wie das zitierte Blatt vernimmt, hat der Verwaltungsrath der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft beschlossen, gemeinsam mit der Direktion eine Eingabe an den preußischen Landtag und den deutschen Reichstag zu richten, in welcher die Prinzipien zur Sprache gebracht werden, nach welchen sich die Staatsbahn-Verwaltung bemüht, die genannte Privatbahngesellschaft auf jede mögliche Weise zu schädigen, ihr Transporte zu entziehen und da, wo dieselben ihr nicht entzogen werden können, allerlei Betriebs-Chikanen in Anwendung zu bringen. Wenn es trotzdem der Staatsbahnenverwaltung nicht gelungen ist, den Aufschwung der Märkisch-Posener Eisenbahn zu hemmen, so beweist dies eben nur die bedeutende Lebenskraft dieses Unternehmens, welches immerhin den Vorsprung, die direkte Linie zu bilden, vor der Staatsbahn-Konkurrenz voraus hat.

Chemnitz. 24. Januar. [Produktenbericht von Herrn Jaström.] Wetter schön, Weizen unverändert, gelber 220—225 M. weißer 225—235 Mark. Roggen unverändert, inländ. 192—197 M., fremder 183—186 Mark. Gerste Brau 170—175 Mark, Hafer 150—160 Mark, Mais 130—136 Mark. Erbsen nominal, Mais u. Futter 160—165 M. per 1000 Kilo. — Weizenmehl Nr. 00 34,00 M., Nr. 0 32,00 M., Nr. 1 29,00 M., Roggenmehl Nr. 0 27,00 M., Nr. 1 26,00 M. per 100 Kilo.

Wien. Mittwoch 24. Januar, Nachm. Wochenausweis der österreichischen Nationalbank.*

Notenmittelauflauf	284,954,240	Abnahme	6,270,960 Fl.
Metallabsatz	136,610,283	unverändert.	=
In Metall zahlbare Wechsel	11,152,869	Zunahme	141,330 =
Staatsnoten, die der Bank gehören	4,349,140	Zunahme	148,837 =
Wechsel	122,883,499	Abnahme	5,988,964 =
Lombard	28,439,000	Abnahme	683,800 =
Eingelöste und börsenmäßige angelauftaute Pfandbriefe	3,008,866	Abnahme	92,534 =

* Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 17. Januar.

Wien. 24. Januar. Der Rechtsbeistand des Grafen Genois macht bekannt, daß die Februar-Ziehung der Genois-Losse nicht stattfindet. Der Graf Genois habe bei dem wiener Landesgericht ein Gesuch eingereicht wegen Aufstellung eines Kurators für die Losse-Besitzer, um über die Abänderung des Verlosungsplanes und weitere Abwidmung des Lotterie-Anlehens darzu zu unterhandeln, daß die Losse-Besitzer außer Aufschub der Ziehungen keinen Nachtheil erleiden. Die bereits gezogenen Losse werden voll ausgezahlt. Wie die „Presse“ vernimmt, sollen die Ziehungen drei Jahre lang eingestellt werden. Der Vorstehende der Advokatenkammer, Dr. Haerdtl, sei zum Kurator der Losse-Besitzer in Vorschlag gebracht worden.

Wien. 24. Januar. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 15. bis 21. Januar 437,633 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 295,194 Fl.

Vermischtes.

Pistolenduelle. Man schreibt aus Halle, 23. Jan.: Großes Aufsehen erregt der Ausgang eines gestern zwischen zwei Studirenden der Landwirthschaft, einem Hannoveraner und einem Russen, stattgehabten Pistolen-Duells. Ersterer hat zwei Schüsse in die Brust und Leber erhalten und liegt hoffnungslos darnieder; Letzterer ist ohne Verletzung davongekommen. Die Veranlassung zu diesem Zweifallsfalle soll vorhergegangene Reibereien gegeben haben. Ein zweites Pistolenduell hat zwischen zwei Medizineren stattgefunden, von welchen der eine einen Schuß in die Kniekehle erhalten hat. An demselben Tage fand im Pauliner-Wäldchen zu Aachen zwischen den Polytechnikern v. R. und R., letzterer aus Barmer, ein Pistolenduell statt, in welchem Herr R. seinen Gegner mittlen durch die Brust schoß, so daß der Tod soon nach wenigen Minuten eintrat. R. stellte sich sofort dem zuständigen Gerichte und ist vorläufig in Haft. Er soll zu diesem Duell durch die Beharrlichkeit seines Gegners geworungen gewesen sein.

Das Berliner Zeughaus ist oft und zuletzt von dem Abg. Wehrenpfeiffer in der Debatte über die Umgestaltung desselben als eine Schöpfung Andreas Schlüters bezeichnet worden. Dem widerstreift die „Lrib.“, indem sie schreibt: Das Zeughaus, von welchem mit Recht gefragt ist, daß sein Bau plötzlich eine neue künstlerische Epoche für Berlin verkündete und an der Spitze einer reichen Folge edler monumentaler Schöpfungen, die Hauptstadt in die große architektonische Entwicklung Europas eintreten ließ (Wolffmann: Baugeschichte Berlins) ist nicht von Schlüter, sondern von dem 1695 verstorbenen, aus Holland stammenden Baumeister Nering projektiert und begonnen. Derselbe ließ sein Werk unvollendet, als er starb. Seinen ersten 1682 entworfenen Plan begann er ein Jahr vor seinem Tode unter dem Nachfolger des großen Kurfürsten auszuführen. Dann übernahm der Architekt Grünberg die Leitung des Baues, welche er erst 1698 an Schlüter abtrat. Dieser hat als Architekt aber nicht länger als ein Jahr mit dem Zeughaus zu thun gehabt. Der Baumeister, welcher dasselbe unter mancherlei, aber keineswegs beläugl. Abweichungen von Nering's Entwürfen zum Abschluß in seiner jetzigen Gestalt brachte, war Johann de Bodt, der, 1670 in Paris geboren, im Jahre 1700 als Hauptmann und Hofbaumeister in brandenburgische Dienste trat, der später Erbauer auch des japanischen Palais zu Dresden. De Bodt gab dem Zeughause den quadratischen Grundriss und statt der von Nering beachtigten drei Stockwerke deren zwei, was für die Wirkung des ganzen Gebäudes von großer und vortheilhafter Bedeutung geworden ist. Auch das barocke Hauptportal ist erst von ihm erfunden. Schlüter's Anteil am Zeughaus beschränkt sich fast ausschließlich auf einige Stücke der plastischen Dekoration: das Relief in der Mitte der Front, Mars, von Gefangen und Trophäen umgeben, und die berühmten Meisterwerke seines Meißels, die Masken sterbender Krieger im Hof.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Dr. Brehms Reisen in Westsibirien und Turkestan. Am Montag eröffnete Dr. Brehm im Saale der Singakademie in Berlin seinen auf 6 Abende berechneten Vortragzyklus über die Ergebnisse der vom bremer Verein für Nordpolarfahrt ins Leben gerufenen westsibirischen Expedition. Bekanntlich nahmen an

derselben außer dem Vortragenden noch Dr. Finsch und Graf Waldburg-Zeil Theil. Unter höchst günstigen Aufzügen wurde die Reise unternommen; sowohl unser Kaiser, als auch der Beherrschende Russlands wandten derselben ihr Interesse zu, und auf die Empfehlungen des Reichskanzler-Amts hin fanden die Mitglieder bei russischen Behörden und Privaten wirsame Unterstützung und freundliches Entgegenkommen. Die Expedition nahm ihren Weg von Petersburg über Moskau nach Nischni-Nowgorod und gelangte unter den Beschwerden eines beständigen und früh eingetretenen Thauwetters auf unwege samen die Wolga entlang laufender Wegen nach Kasan, jener von Chiriden und Muhamedanern einträchtig bewohnten Hauptstadt der Tartaren, die mit ihren spitzen Thürmen den Reisenden unwillkürlich an eine Stadt des fernen Morgenlandes erinnert. Von hier aus ging es über Perm und den Ural nach Tjumen und Jakutowsk. Großes Schwierigkeit bereitete den Reisenden die Flußüberquerung bei Eisgang, welcher leistete sie zu mehrläufigem Aufenthalt verurtheile. Die erste sibirische Stadt, die sie berührten und in der sie mit größter Gastfreundschaft aufgenommen wurden, war Jekatrinenburg. Von Omsk setzten sie die Fahrt durch die Steppe bis Semipalatinsk fort. Hier bereitete ihnen der Gouverneur, General Potoratz, den herzlichsten Empfang und gab ihnen Gelegenheit, das Jägerleben in den Arcadbergen kennenzulernen, wo ein Argali, eines jener riesenhaften Wildschafe von dem Vortragenden erlegt wurde. Auch in das krigische Volksleben gewannen hier die Mitglieder der Expedition einen tiefen Einblick. In einer finnigen Improvisation pries ein krigischer Sänger die Freuden der Jagd und die Tugend der Gastfreundschaft mit jener schwermüthigen Beimischung, wie sie Steppenvölker eigen ist. Weiter ging die Fahrt nach Lepja, einem freudlichen Ort in paradiesischer Lage. Von hier aus wurde über das prächtige Hochgebirge des Altai ein Streitzug in das chinesische Gebiet nach Tschugutschak unternommen, wo der chinesische Gouverneur, General v. Polderatz zusammen mit dem sie bis nach Serianowsk reiste. Von hier aus begab sie sich von Neuem durch die Steppe nach dem schwarzen Irtisch. Die Fahrt auf diesem Flusse führte durch herrliche Gebirgsgegenden. Man gelangte nach Barnaul und segte die Reise auf dem großartigen, doch an ländlichen Reisen nicht reichen, 10—30 Kilometer breiten Obstrom bis nach Obovorst fort. Der für die mögliche Seeerbindung von Europa nach Sibirien wichtigste Reiseabschnitt, der Zug durch die Tundra des Samojedenlandes bis zum karischen Meerbusen bildete den Schluss des Vortrages. Mangel an Proviant, die Mückenplage, der furchtbare verheerende Rentierwilde brachte diesen Theil der Reise unfähig beschwerdevoll und gefährlich. Angefischt des karischen Meeres entschloß sich die Expedition zur Umkehr und erreichte wiederum Europa, nachdem sie den Ural überquerten hatte.

* Salomon von Main. Die merkwürdigen Schicksale und die wissenschaftliche Bedeutung eines jüdischen Denkers aus der Kantischen Schule. Von Dr. J. U. Witte, Dozent der Philosophie an der Universität Bonn. Verlag von Meilenburg in Berlin. Ein eigentümlicher jüdischer Denker, welcher dem größeren Publikum bis dahin unbekannt geblieben sein dürfte, wird uns in seinen Schicksalen und in seiner wissenschaftlichen Bedeutung vor Augen geführt. Aus den trostlosen und zerstörten Verhältnissen, den orthodox-jüdischen Auschauungen hat er sich zu der Höhe eines echt-philosophischen Standpunkts emporgerungen und in seinen Schriften tiefe Gedanken zu Tage gefördert, die nur unter der schwerfälligen Darstellungsweise zu leiden hatten. Sein Leben, wie es in einer eignen Selbstbiographie dargestellt worden ist, eröffnet uns einen interessanten Einblick in die sozialen Zustände unmittelbar vor der Theilung Polens, da er in polnisch-Litauen geboren ist und dort seine Jugendzeit verlebt hat, und in die Eigenart jüdischer Gelehrsamkeit, wie sie in talmudistischem und talmudistischem Wesen sich fundigt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin. 25. Januar. Das Abgeordnetenhaus erledigte die dritte respektive zweite Lesung mehrerer kleiner Vorlagen und nahm in zweiter Lesung unverändert den Justiz-Estat bis Kapitel 79 an. Die Position betreffend die Gehaltserhöhung des Justiz-Unterstaatssekretärs wurde an die Budget-Kommission verwiesen, die gewünschte Vorlegung des Justiz-Organisationsgesetzes vom Justizminister angefordert. Von Mitgliedern des Zentrums erfolgten mehrfach Angriffe auf die Thätigkeit der Staatsanwälte und Gerichte, denen der Justizminister entgegentrat. Fortsetzung morgen.

Hamburg. 24. Januar. Das Hamburg-Newyorker Postdampfschiff „Herder“ Kapitän Brandt, welches am 4. d. von hier und am 9. d. von Havre abgegangen, ist am 24. Januar, 2 Uhr Morgens, wohlbehalten in Newyork angekommen.

Newyork. 22. Januar. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Hannover“, Kapitän H. Erdmann, welches am 26. Dezember von Bremen und am 30. Dezember von Havre abgegangen war, ist gestern wohlbehalten hier angekommen.

Newyork. 22. Januar. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Baltimore“, Kapitän G. Andrefen, welches am 27.

Bekanntmachung.

Proclama.

Der Kaufmann Salomon Levy hier selbst hat glaubhaft behauptet, folgenden Wechsel:

Wongrowitz, 6 Februar 1876.

Am 15. Februar 1876 zahlen wir für diesen unsern Sols. Wechsel an die Ordre des Kaufmanns Salomon Levy hier die Summe von Zwei Hundert und Zehn Mark.

Valuta haben wir empfangen und leisten zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselrecht.

Auf uns Joseph Matelski, selb' hier u. Michael Matelski,

aller Orten Michael Matelski,

befesten und verloren zu haben.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben binnen 9 Monaten dem hiesigen Gerichte zu den Salomon Levy'schen Aufgebots Akten einzureichen, wodrigfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Wongrowitz, 8. September 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Drainröhren
bis 6" weit, für solide Drainagen, dünnwändig, scharf gebrannt, die den Erfolg sichern empfiehlt die Röhrenfabrik

R. Bohne, Schwiebus.

Bei größeren Abschlüssen billigte Preise. Proben gratis für Gärtner und Gutsbesitzer.

Fertige Mittheilungen stehen zum Verkauf bei Glasermeister Wenzel, Friedrichstr. 12.

Eine neue Korbbrücke, leichter Krakauer, ist zu verkaufen Halbdorfstr. 5 im Kohlengeschäft.



Possbluthengst, Marquis of Beaumont, komplett geritten, Sieger mehrerer Rennen, steht zum Verkauf Wilh. Imsplatz 12. Anfragen sub P. W. 12. posl. Posen erbeten.

Geräucherte Lachs-Heringe

in ganzen Tonnen, schokweise u. einzeln billigst empfiehlt

Isidor Busch, Sapiehapt. 2.

Die

Annoncen-Expedition

von Emil Wolmann,

Posen, Breslauerstr. 13, befördert täglich Inserate aller

Art nach allen hiesigen und auswärtigen Zeitungen zu Original-Zeitungspreisen und gewährt bei größeren Aufträgen umfassenden Rabatt.

Vormittags 9 Uhr,

auf der Probstei anberaumt worden

Die Pachtbedingungen können zu jeder

Zeit in der Probstei eingesehen werden.

Der Kirchenvorstand.

Handelsregister.

Es ist eingetragen:

1) in unser Firmen-Register: unter Nr. 1713 die Firma: S. W. Seele, Ort der Niederlassung: Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Wilhelm Seele zu Posen;

unter Nr. 1714 die Firma: Paul Fischer, Ort der Niederlassung: Jerzyk-Kreis Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Heinrich Fischer zu Jerzyk;

2) in unser Procuren-Register unter Nr. 229, daß der Kaufmann Friedrich Wilhelm Seele zu Posen für seine oben gedachte Handlung in Firma: S. W. Seele, seiner Chefrau Anna (Caroline) geborene Bauer hier selbst Procura erhält hat;

3) in unser Handels-Register zur Eintragung der Auszeichnung der ebenfalls Gütergemeinschaft unter Nr. 494, daß der Kaufmann Paul Fischer zu Jerzyce bei Posen für seine Ehe mit Therese Aliemchen aus Lissabon bei Samter durch Vertrag vom 5. Dezember 1876 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat;

zufolge Vergütung vom 18. Januar 1877 am heutigen Tage.

Posen, den 19. Januar 1877.

Königliches Kreisgericht.

Meinen geschätzten Kunden zur gefälligen Kenntnisnahme, daß Herr Eßert, Wilh. Imsstr. 21, Bestellungen jeder Art für mein Geschäft entgegennimmt. Das mir geschenkte Vertrauen werde ich in jeder Beziehung zu rechtsgültigen bemüht sein.

Hochachtungsvoll

A. Strelch,

Kohlen- u. Holzgeschäft ein gros & en detail, Fischerei Nr. 6.

Offiziere a. D. Landwirthc r.,

aber nur solche, die unter Landwirthen, vorzüglich Großgrundbesitzern, gute Verbindungen haben, finden für Organisation, Acquisition und Schadenreduktion bei einer prenz. Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. angenehme und lohnende Anstellung. Fr. Offizieren unter Chiffre Ausstellung Hagel-Nr. 32 bef. bis Expd d. Btg.

Die Annoncen-Expedition

von **Haasenstein & Vogler,**

Breslau, Ring 4,

ältestes und größtes Geschäft dieser Branche, bekannt als solid und reell,

sei hierdurch den verehrl. Behörden, Verwaltungen, Dominien, Administrationen, sow'e dem gesamten inserirenden Publikum zur Vermittelung ihrer Publications, welcher Art diese auch sein mögen, auf's Angelegenheit empfohlen.

Bei Benutzung des Instituts erwächst den Inserventen insofern bedeutender Vortheil, als in Folge des alleinigen Verkehrs mit der Annoncen-Expedition Zeit und Porto erspart, und bei größeren Aufträgen angemessener

Rabatt

gewährt wird. Jede gewünschte Auskunft wird gern ertheilt und Zeitungs-Cataloge gratis und franco versandt.

Geschlechtskrankheiten, Syphilis und deren Folgen, Haut- u. Frauenkrankh., Schwangerschaft, Pollut., Impotenz, auch die veralteten Fälle, heile ich brieflich mit sicher Erfolg. Die Kur ist ohne Verunsicherung und nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen Dr. med. Bilz, Berlin, Prinzenstraße 62.

Eine der größten Brauerien Schlesiens wünscht in Posen ein General-Depot ihrer sich das besten Rufes erfreuenden Biere zu errichten. Bewerber im Besitz eines Gielllers erhalten den Vorzug. Gsl. Offizieren sub Chiffre S. 4268, befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau.

Die Hoibeamtstellen in Alt-Tomysl ist besetzt

Zum 1. April er. suche ich einen unverh.

Wirthschaftsbeamten, welcher unter meiner Leitung mein Gut von 1500 Morgen zu bewirtschaften hat. Derselbe muß polnisch sprechen können und gute Empfehlungen haben. Gehalt pro Jahr 450 M. und freie Station incl. Wäsche.

Biłkowo b. Gostyn.

Rogalla v. Bieberstein Ein im Schankfache geübtes Mädchen, der deutschen und poln. Sprache mächtig, findet bei persönlicher Vorstellung sofort Stellung.

Wwe. Twarda, Breslauerstr. 18.

Eine Musiklehrerin, wünscht Unterricht zu ertheilen, sowohl in Musik, wie auch Vorbereitungen zur Schule. Eine Auskunft hierüber erhält A. Ostermann, Posen, Friedrichstraße Nr. 18.

Ein Lehrling, mos., der die praktische Destillation erlernen will, kann bald oder Ostern in mein Geschäft eintreten.

N. Neustadt.

Mehrere Knaben, welche das hies. Gymnas. od. Realschule zu Ostern besuchen, finden billige u. gute Pension. Gsl. Off. V. G. in der Exp. d. Btg. erbeten.

Ein fleißiger, energischer, tüchtiger, erfahrener

Wirthschaftsbeamter, findet zum 1. resp. 15. Febr. er. Stellung in Niedzwidz b. Jaraczewo. Gehalt pro Jahr bis 600 M.

Ein verh. Gärtner, 34 Jahre alt, bestrebt Empfehlungen besitzt und mehrere Jahre in Berlin gewesen ist, sucht zum 1. April Stellung. Adr. zu senden an Kunst-Gärtner F. Blasewicz, Dom. Seegenfelde bei Schneidemühl.

Als Verlobte empfehlen sich: Bertha Abraham Marcus Kniebel, Schwerenz.

Ein unverh. Wirths. - Inspr., 30 Jahre alt, deutsch u. poln. sprechend sucht gestützt auf gute Zeugnisse, bald oder zum 15. Febr. Stellung. Gsl. Off. A. B. posl. Jaraczewo.

Ein junger Mensch, der Kellner werden will, kann sich melden bei A. Laserich, Wasserstr. 20.

Ein tüchtiger, verheiratheter

Gärtner

mit kleiner Familie, der deutschen und poln. Sprache mächtig, mit guten Zeugnissen, sucht vom 1. April d. J. eine passende Stelle. Näh. unter F. H. posl. Jaraczewo.

Fräherin gesucht.

Die Stelle einer ersten Lehrerin an meiner höheren Töchterschule ist zum 1. April zu besetzen. Bewerberinnen wollen baldigst ihre Zeugnisse ein senden.

Kosten.

Elothilde Piertel.

Eine gebild. Dame, noch in Stellung in allen Zweigen der Wirtschaft erfahren sucht als Repräsentantin vom 1. April er. Engagement. Gsl. Off. erbeten A. D. 121 Schröder posl.

Ein unverheiratheter, gut empfohlener

Dienner

findet Stellung am 1. April.

Renartowice bei Bahnhof Plechen.

Ein gebildeter junger Mann

findet zur Erlernung der Landwirtschaft gegen Pension von gleich Aufnahme Dom. Smentan pr. Czerwinst.

Ein recht tüchtiger

Conditorgehilfe

wird zum sofortigen Antritt verlangt von

B. Loga,

Gnesen.

Gesucht wird für sofort ein Unternehmen für einen kräftigen jungen Mann, auch poln. sprechend, eben keine Lehrzeit als Spezialist vollendet. Gsl. Off. unter A. B. 25 Posener Zeitung erbeten.

Für nein auch- und Herren- Garderoben-Geschäft suche ich einen

gewandten Verkäufer

(Christ). Einige Kenntniß der poln. Sprache ist erwünscht.

Carl Masson, Thorn.

Junge Mädchen,

welche die Puppenmacherie erlernen wollen, können sich melden in der

Buchhandlung

Wasserstraße Nr. 7.

Ein tüchtiger

Ziegelmüller,

in Drainröhrenfabrikation erfahren, w. d. Aufsicht einer H. Forst zu übernehmen hat, w. f. 1. April gefügt.

Näh. unter A. B. posl. Ponie

bei Rawicz.

Einen gewandten Restaurations

Kellner, einen Kellnerburschen u. einen

Hausmädchen sucht

G. Weber,

Breslauerstr. 18.

Goose

zur

Posener Zoologischen

Garten-Lotterie,

derenziehung am 1. Juli

d. J. stattfindet, sind ab 3

Mark in der Expedition

der Posener Zeitung zu haben.

Jamisten-Nachrichten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Regina mit dem Kaufmann Herrn Isidor Manlow aus Koschmin zeigen Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.

Ein fleißiger, energischer, tüchtiger, erfahrener

Wirthschaftsbeamter

findet zum 1. resp. 15. Febr. er. Stellung in Niedzwidz b. Jaraczewo. Gehalt pro Jahr bis 600 M.

Ein verh. Gärtner,

34 Jahre alt, beste Empfehlungen besitzt

und mehrere Jahre in Berlin gewesen

ist, sucht zum 1. April Stellung. Adr.

zu senden an Kunst-Gärtner F. Blasewicz, Dom. Seegenfelde bei Schneidemühl.

Posen. Koschmin.

Als Verlobte empfehlen sich:

Bertha Abraham

Marcus Kniebel,

Bul. Schwerenz.

Dorothea Big,

Elias Lesser. Posen.

Josephine Ziemska,

Dr. med. Gustav Kleinert,

Verlobte.

Ostromo. Koschmin.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Marie mit dem Kaufm. Herrn Moritz Liebowitz